

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 23.

Berlin, den 6. Juni 1909.

13. Jahrg.

Die Fuhrmanns- und Kutschervereine in Westfalen und Rheinland.

Die Schaffung einer Einheitsorganisation für alle im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter ist in den letzten Jahren durch den Anschluß einer ansehnlichen Zahl lokaler Berufsvereine an den Deutschen Transportarbeiter-Verband in Nord und Süd sehr gefördert worden. Diese erfreuliche Entwicklung, diese Sammlung der zerstückelten Kräfte, an der seit einem Jahrzehnt der aufgetretene Teil der Deutschen Transportarbeiterschaft emsig gearbeitet hat, ist sehr wesentlich unterstützt worden durch die Betriebskonzentration und das Anwachsen des Großkapitals im Handels- und Transportgewerbe. Mit der Zunahme des Großkapitals wächst auch der Grad der Ausbeutung. Je intensiver das Unternehmertum die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft betreibt, um so notwendiger wird für die Arbeiter eine starke Organisation als Gegengewicht. Dieser unbestrittenen Tatsache verschließen sich aber noch immer große Kreise von Berufskollegen, trotzdem sie Tag für Tag Zeuge dieser Entwicklung und der leidenden Teil dabei sind. In dem industriell entwickeltesten Teile Deutschlands, im Westen, wo nicht tausende, sondern zehntausende Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter unter diesem Ausbeutungssystem fürchterlich leiden, finden wir noch keine geschlossene Kampforganisation der Berufsgenossen vor. In einer großen Anzahl kleiner Vergütungs- und Geselligkeitsvereine haben die Kollegen ihre Kräfte zerstückelt. Wo allenthalben jedes Dorf, jede Stadt einen Kriegerverein, so besitzt hier jede Stadt, jedes Dorf einen Fuhrmannsverein. In den Großstädten sind deren gleich zwei bis drei. In Oberfeld und Barmen bestehen je drei, in Dortmund, Essen, Bochum, Gelsenkirchen und Duisburg je zwei, ja das kleine Wanne hat zwei Vereine, wovon der eine den bezeichnenden Namen „Fahr-Wohl“ und der andere „Gute Heimkehr“ führt. Der Bezirk beherbergt 105 bis 110 Vereine, die insgesamt eine Mitgliederzahl von 4000 bis 4500 haben dürften. Die Mehrzahl der Vereine, 70 bis 80, entfallen auf Gau 13, Westfalen.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß diese farblosen Vereine nur im Westen Deutschlands und zwar hier nur in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und den angrenzenden Bezirken in so großer Zahl vorhanden sind. Der Boden scheint hier besonders günstig für derartige Vereinsbildungen zu sein. Dies ist auch in der Tat der Fall. Die Arbeiterschaft ist hier allgemein nicht sonderlich empfänglich für die Ideen der modernen Arbeiterbewegung. Die langsame Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen bestätigt dies. Die Ursachen für diese unerfreuliche Erscheinung wird man zum Teil in der eigenartigen Zusammensetzung der Bevölkerung (Arbeiter aller Herren Länder sind hier vertreten) und in dem religiösen Einfluß, dem sich die Arbeitermassen erst zum Teil haben entziehen können, zu suchen haben. Auch die Trennung der Arbeitermassen infolge religiöser und politischer Streitigkeiten und die daraus entstandene schlimme Fehde trägt ihren Teil Schuld an diesen zerfahrenen Organisationsverhältnissen. Bei den Transportarbeitern kommt außer den angeführten Gründen noch besonders der von den Unternehmern künstlich erzeugte Ständesdünkel, der seine Pflegsstätte in den „Fuhrmannsvereinen“ hat, die Rückständigkeit der Arbeitsverhältnisse, das Vorherrschende des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber usw., in Betracht. Auf solch steinigem Boden entwickeln sich die modernen Organisationen nur allmählich, aber für die von den Unternehmern und ihren Trabanten protektierten Geselligkeitsvereine ist das ein besonders günstiger Nährboden.

Gründung, Wesen und Zweck der Vereine.

Durch verschiedene glückliche Umstände sind wir in den Besitz der Satzungen von 74 Vereinen gelangt. Diese geben uns Aufschluß über Gründung, Wesen und Zweck der Vereine. Das Gründungsdatum konnten wir nur von 69 Vereinen feststellen. Von diesen 69 sind 33 vor und 36 nach dem Jahre 1900 gegründet worden. Die meisten Neugründungen weisen die Jahre 1905 mit 9 und 1907 mit 8 Vereinen auf. Die ältesten Vereine sind der „Dortmunder Fuhrmannsverein“, gegründet am 15. Februar 1885, und die „Fuhrmannsunterstützungskasse zu Essen“, gegründet am 1. November 1885. Ob bei den ersten Vereinsgründungen das Unternehmertum auch schon die Hand im Spiele hatte, konnten wir nicht mehr feststellen. Bei den Neugründungen der letzten Jahre ist dies ausnahmslos der Fall gewesen.

Um ein übersichtliches Bild vom Wesen und Wirken der Vereine geben zu können, haben wir diese in vier Gruppen eingeteilt, je nachdem sie auf Veranstaltung von Festen oder auf Gewährung von Unterstützungen mehr oder weniger Wert legen. Diese Gruppierung war notwendig, um Wiederholungen vorzubeugen. Nur wenige Vereine haben Originalstatuten. Die später gegründeten haben die Satzungen der bestehenden Vereine einfach kopiert. Zur ersten Gruppe zählen wir die Vereine, die nur den Zweck haben, die Geselligkeit unter den Mitgliedern durch Veranstaltung von Festlichkeiten zu pflegen. Zu dieser Gruppe gehören die Vereine in Gickel, Wanne, Krey, Kutschervereinigung Barmen, Schalksmühle, Recklinghausen, Dorstfeld, Hattingen, Caternberg, Oberhausen und Cleve. In der zweiten Gruppe rangieren die Vereine, die neben der Pflege der Geselligkeit noch freiwillige Unterstützungen in Krankheitsfällen der Mitglieder, je nach dem Stande der Klassenverhältnisse, gewähren. Zu dieser Gruppe zählen die Vereine in Gerne, Bochum alter und neuer Verein, Bönning, Altena, Hohenlimburg, Hamm, Welbert, Schwerte, Buer, Langerfeld, Hörde, Linden, Wattencheid, Mühlstein, Ohligs, Ober-Barmen, Iserlohn, Köln, Wald, Kemscheid-Hasten, Wülfrath, Duisburg, Hochfeld, Coblenz und Hamborn. Zur dritten Gruppe zählen wir die Vereine, die bestimmte Kasseneinrichtungen haben, die im Falle der Erkrankung der Mitglieder ein bestimmtes Krankengeld oder beim Ableben der Mitglieder ein Sterbegeld an die Hinterbliebenen zahlen. Diese Einrichtungen haben die Vereine in Dortmund, Bergeborbeck, Bonn, Solingen, Bönning, Barop, Mühlheim a. d. R., Borden, Werden, Gwelsberg, Lüdenscheid, Lippstadt, Leichlingen, Castrof, Gamen, Haspe-Küchelhausen, Ruhrort, Cuper, Sterkerade, Neuß, Düsseldorf, Ratingen, Mettmann, Lachen, Gelsenkirchen beide Vereine, die Vereinigung der Nordstädtischen Kutscher und Fuhrleute in Oberfeld und der Verein der Kutscher und Fuhrleute in Essen. Zur Gruppe 4 zählen wir die Vereine, die sich entweder in eine gesellig anerkannte Unterstützungskasse umgewandelt oder die dem Verein eine solche angegliedert haben. Derartige Vereine und Kasseneinrichtungen bestehen in Essen, Oberfeld, Siegen, Mühlheim a. d. R., Kemscheid, Barmen und Hagen.

Eine Anzahl Vereine verfolgen neben den angegebenen auch noch andere Zwecke. Was nach dieser Richtung hin aus den Satzungen noch der Erwähnung verdient, lassen wir folgen. Der Verein der Kutscher und Fuhrleute in Oberhausen hat noch den Zweck: „Zu zu Kaiser und Reich zu stehen“. Der Hammer Verein will: „Die Liebe zu Kaiser und Reich unter den Mitgliedern pflegen und die patriotische Gesinnung hochhalten“. Der Hamborner Kutscher-Verein dagegen will: „Die Liebe und Anhänglichkeit zu den Pferden pflegen“. Der Bonner Verein will auch: „den Pferden Recht und Schutz verschaffen“. Die Vereine in Welbert und Wülfrath haben nach den Satzungen den Zweck: „Die Interessen der Fuhrwerksbesitzer, Fuhrleute, Kutscher und sonstiger Berufsgenossen zu vertreten und zu fördern“. Der Verein in Sterkerade hat folgende bezeichnende Bestimmung im Statut: „Der Vorstand wird die Genehmigung bei der zuständigen Behörde nachsuchen, wie auch derselbe überhaupt, da wo es erforderlich ist, stets die Autorisation der Behörden einholen will“.

Ferner enthalten die Statuten aller Vereine die Bestimmung, daß die Erörterung politischer und religiöser Fragen bei den Zusammenkünften der Mitglieder ausgeschlossen ist. Ungachtet dessen hat der „Verein der Fuhrgehilfen in Cleve“ und der „Fuhrmannsverein in Düsseldorf“ die Bestimmungen im Statut, daß Mitglieder, die sich der Sozialdemokratie ergeben, aus dem Verein ausgeschlossen werden“. Eine ganze Anzahl von Vereinen schließen aber auch die Mitglieder aus, wenn sie sich dem Verbands anschließen, ohne daß eine derartige Bestimmung im Statut getroffen ist. Der Vogel schießt ohne Zweifel der „Verband der Fuhrknechte Cuper's und Umgegend“ mit nachstehender statuierender Bestimmung ab: „Für die Seelenruhe des Verstorbenen wird aus der Kasse des Verbandes eine heilige Messe gelesen werden“. Mehr kann man wohl nicht gut verlangen.

Wirtschaftliche Ziele verfolgen die Vereine nicht. Die Gehung der geistigen und materiellen Lage der Berufskollegen ist ihnen verpönt. Es kann ja auch nicht anders sein. Wird doch den Vereinen ihr Wesen von den Fuhrherren, die in 15 Vereinen aktiv und in 86 Vereinen Ehrenmitglied werden können, aufgedrückt. Die Fuhrherren geben nichts umsonst, sie kennen nur allzugut den Wert des Geldes. Sie kaufen für die paar Silberlinge, die sie den

Vereinen zuwenden, unseren Kollegen das Recht auf Erlangung einer menschenwürdigen Existenz ab.

Erwerbung und Verlust der Mitgliedschaft.

Die Erlangung der Mitgliedschaft ist bei der ersten und zweiten Gruppe der Vereine in der Regel an keine besonderen Bedingungen geknüpft. Bei der dritten und vierten Gruppe ist dies jedoch der Fall. In 5 Vereinen müssen die um Aufnahme nachsuchenden Fuhrleute und Kutscher das sechzehnte, in 84 Vereinen das achtzehnte und in zwei Vereinen das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. In einem Verein werden nur solche Berufsgenossen aufgenommen, die das vierzigste, in 9 Vereinen die das fünf- und vierzigste, in 5 Vereinen die das fünfzigste und in einem Verein, die das fünf- und fünfzigste Lebensjahr nicht überschritten haben. Ein Jahr gefahren und die Barmen Kutscher-Vereinigung nimmt sogar nur Kutscher auf, die 2 Jahre vom Boot gefahren haben.

Unbescholtener Lebenswandel ist auch bei allen Vereinen an die Erwerbung der Mitgliedschaft geknüpft. Doch wird es sehr oft mit dieser Bestimmung nicht so genau genommen. Eine gute patriotische Gesinnung müssen die Fuhrleute und Kutscher mitbringen, wenn sie Mitglied des Clever, Oberhausener, Düsseldorf oder Hammer Fuhrmannsvereins werden wollen. Die Fuhrherren, Stellmacher, Schmiede, Sattlermeister und die Wirte von den Verkehrsstationen können in fast allen Vereinen die Ehrenmitgliedschaft erwerben. In den Vereinen in Dorstfeld, Lünen und Kemscheid-Hasten kann jeder Bürger, der Beiträge an den Verein entrichtet, die Ehrenmitgliedschaft erwerben. Daß die Fuhrherren von dem Rechte, Ehrenmitglieder dieser Vereine zu werden, ausgiebigen Gebrauch machen, ist ihnen weiter nicht zu verdenken. Wer im Rohr sitzt, schneidet Pfeifen. Die Ehrenmitgliedschaft sichert ihnen einen großen Einfluß in den Vereinen. Sie können an allen Beratungen teilnehmen und die Beschlüsse in ihrem Sinne beeinflussen. Wer will ihnen das verübeln, solange die Fuhrleute und Kutscher damit zufrieden sind.

Die Mitgliedschaft in den Vereinen verliert, wer seine Beiträge nicht pünktlich entrichtet und sich sonst grobe Verstöße gegen das Vereinsstatut zu schulden kommen läßt. In den Vereinen in Düsseldorf, Cleve, Oberhausen und Hamm verlieren die Mitglieder ihre Mitgliedschaft, wenn sie sich der Sozialdemokratie ergeben und im Clever Verein, wenn sie durch kriegsgerichtliches Urteil aus dem Soldatenstande ausgeschlossen werden. Hier scheint man beim Abschreiben des Kriegervereinsstatuts die Ausmerzung dieser Bestimmung übersehen zu haben. Bei Auflösung der Vereine bestimmt das Statut bei einigen, daß das vorhandene Vermögen der Armentasse an dem betreffenden Orte zugeführt werden soll. Eine große Anzahl haben jedoch die Bestimmung, daß es unter die noch zahlenden Mitglieder verteilt werden soll. Der Verein der Bonner Fuhrleute hat für diesen Fall nachstehende Bestimmung im Statut getroffen: „Bei einer Auflösung ist das vorhandene Gesamtvermögen als Prämie für die bestgepflegten Pferde der aktiven Mitglieder zu verteilen“.

Eintrittsgelder und Beiträge.

Die Einnahmen der Vereine setzen sich zusammen aus Eintrittsgeldern, den Monatsbeiträgen der Mitglieder, den Strafgebern und den sonstigen Zuwendungen aus Unternehmungskreisen. Die Höhe der Eintrittsgelder schwankt zwischen 50 Pf. und 6 Mk. 8 Vereine erheben ein Eintrittsgeld von 50 Pf., 29 von 1 Mk., 9 von 1,50 Mk., 18 von 2 Mk., 9 von 3 Mk., einer von 4 Mk. und einer von 6 Mk. Die Höhe der Eintrittsgelder richtet sich auch bei einigen Vereinen nach dem Alter des Eintretenden. Der Nordstädtische Kutscher-Verein Oberfeld erhebt bei einem Alter von 15 bis 25 Jahren ein Eintrittsgeld von 1 Mk., von 25 bis 30 Jahren von 2 Mk., von 30 bis 35 Jahren von 3,50 Mk., von 35 bis 40 Jahren von 4,50 Mk. und von 40 bis 45 Jahren von 6 Mk. Der Siegener Fuhrmannsverein erhebt bis zum Alter von 25 Jahren 2 Mk. und von 25 bis 45 Jahren 3 Mk. Eintrittsgeld.

Die Mitgliederbeiträge werden mit Ausnahme von 2 Vereinen monatlich erhoben. Einen Monatsbeitrag von 10 Pf. bezahlen die aktiven Mitglieder eines Vereins, von 25 Pf. 3 Vereine, von 30 Pf. 8 Vereine, von 40 Pf. zwei Vereine, von 50 Pf. 50 Vereine, von 60 Pf. 4 Vereine, von 70 Pf. 2 Vereine und von 80 Pf. 1 Verein. Die niedrigeren Beiträge haben die Vergütungsvereine, die höheren die Vereine, die auch Unterstützungen gewähren.

Die Ehrenmitglieder zahlen in 2 Vereinen Eintrittsgelder, und zwar erhebt der eine 1 Mk., und der andere 2 Mk. Eintrittsgeld. Die Jahresbeiträge der Ehrenmitglieder betragen in 15 Vereinen 3 Mk., in einem Verein 4 Mk., in einem Verein 5 Mk. und in 3 Vereinen 10 Mk. Auch ziehen die Vereine, in deren Satzungen die Beiträge der Ehrenmitglieder nicht festgesetzt sind, diese zur Leistung von Beiträgen heran. Das Statut des „Vereins der Kutscher, Fuhrleute und verwandte Berufsgenossen zu Elberfeld“ enthält darüber folgende sinnige Bestimmung:

„Die Ehrenmitglieder sind von Zahlen aller Beiträge frei, doch soll ihre Wohlthätigkeit dadurch nicht beschränkt werden, indem freiwillige Beiträge zum Wohl des Vereins dankbar angenommen werden.“

Fünf Vereine erheben beim Sterbefall eines Mitgliedes von jedem aktiven Mitgliede 50 Pf., die als Beerdigungsbeihilfe an die Hinterbliebenen der Verstorbenen abgeführt werden.

Eine wichtige Einnahmequelle bilden für die Vereine auch die Strafgebühren. Die Statuten der Vereine wimmeln, mit wenigen Ausnahmen, nur so von Strafbestimmungen, und man hat beim Lesen derselben das Gefühl, als ob sie alle in einer preussischen Untsstube das Licht der Welt erblickt hätten. Verstraft werden die Mitglieder, wenn sie ihre Beiträge nicht pünktlich entrichten, die Versammlungen stören oder nicht besuchen, in den Versammlungen das Wort ergreifen, bevor es ihnen erteilt wird oder Zwischenrufe machen usw. Die Höhe der Strafe schwankt in der Regel zwischen 10 und 50 Pf. Der Altknauer Fuhrmannsverein nimmt seine rentierten Mitglieder in Strafe bis zur Höhe von 3 Mk., ebenso der Verein von Duisburg-Hochfeld. Das Statut des Kutscher-Vereins „Unter Uns“ in Münster enthält sogar Strafandrohungen bis zu 5.— Mk. Berufskollegen, die Vereinen angehören, die derartige Strafandrohungen festgesetzt haben, dürfen sich wahrlich nicht über die rigorosen Bestimmungen der Straßenspolizei-Verordnungen beschweren.

Zum Schluß sei hier auch noch auf die Einnahmen der Vereine hingewiesen, die sie aus dem Verkauf von Schildern an die Wirte ziehen. Es sind dies Schilder mit der Aufschrift: „Haltestelle der Mitglieder des Fuhrmannsvereins“. Für diese Schilder müssen die Wirte 15—20 Mk. bezahlen. Sie zahlen diesen hohen Preis gern, wissen sie doch, daß die Mitglieder dieser Vereine keine schlechten Kunden sind.

Unterstützungseinrichtungen.

Bei der Besprechung der Unterstützungseinrichtungen der Vereine schiedet die erste und zweite Gruppe aus, da die Vereine dieser Gruppen entweder gar keine oder nur freiwillige Unterstützungen gewähren, deren Höhe sich nach den jeweiligen Vermögensverhältnissen richtet. Die Vereine der Gruppe drei haben bestimmte Unterstützungssätze durch Statut festgelegt. 10 Vereine dieser Gruppe zahlen an ihre erkrankten Mitglieder pro Woche 3 Mk., 8 Vereine 4,80 Mk., 2 Vereine 5 Mk. und ein Verein 6 Mk. Krankenunterstützung. Die Bezugsberechtigung für Krankenunterstützung beginnt in einem Verein nach einer Mitgliedschaft von 3 Monaten, in 5 Vereinen nach 6 und in 4 Vereinen nach 12 Monaten. Die Unterstützung wird in 11 Vereinen auf die Dauer von 13 Wochen, in einem Verein auf 10 Wochen und in zwei Vereinen auf 8 Wochen gewährt. Der „Kutscher- und Fuhrmannsverein Sterkerade“ zahlt bei einem Monatsbeitrag von 50 Pf., an seine erkrankten Mitglieder nur für die ersten zwei Wochen 3 Mk. und für die dritte und vierte Woche nur 2 Mk. Krankengeld.

Beim Dortmunder Fuhrmannsverein richtet sich die Höhe der Unterstützung nach der Dauer der Mitgliedschaft. Der § 11 des Statuts sagt darüber folgendes:

„Die Unterstützung beträgt laut Beschluß der Generalversammlung vom 6. Oktober 1907 nach einjähriger Mitgliedschaft:

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

Während der ersten drei Tage sowie an Sonntagen wird Krankengeld nicht vergütet.“

sinnige Bestimmung im Statut: „Ein Mitglied, welches die Beiträge 3 Monate nicht bezahlt, verliert den Anspruch auf Unterstützung und Beerdigung. Ein jedes Mitglied, welches noch nicht ein Jahr dem Verein angehört, ist der Unterstützung und Beerdigung verlustig.“

Es sei hier auch noch erwähnt, daß die Vereine der Fuhrleute und Kutscher in Remscheid-Bastern und Wald die Bestimmung im Statut getroffen haben, daß bei Selbstmördern die Begleitung wegfällt.

Die Vereine, die wir zur 4. Gruppe zählen, sind entweder gesetzlich anerkannte Krankenkassen oder haben dem Verein eine solche angegliedert. Die Leistungen dieser Krankeneinrichtungen sind im Statut genau angegeben. Wir können sie daher etwas näher untersuchen und mit ähnlichen Krankeneinrichtungen vergleichen.

Die Fuhrmannsunterstützungskasse in Essen leistet bei einem Monatsbeitrag von 80 Pf. im Krankheitsfalle ein Krankengeld von täglich 90 Pf., oder wöchentlich 5,40 Mk., auf die Dauer von 13 Wochen. Beim Sterbefall zahlt die Kasse an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 50 Mk., wozu von jedem Mitglied ein Extrabeitrag von 20 Pf. erhoben wird. Nach § 15 des Statuts ruht die Mitgliedschaft, wenn eine Krankheit länger als 13 Wochen dauert. Solange die Mitgliedschaft ruht, ruhen auch alle damit verbundenen Pflichten und Rechte. Insbesondere kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden, auch werden weder Beiträge erhoben noch Unterstützungen oder Sterbegeld bezahlt. Stirbt ein Mitglied, das ausgeteuert ist, in der vierzehnten Woche nach Beginn seiner Erkrankung, so hat es nach der angeführten Bestimmung kein Anrecht auf Sterbegeld. Eine derartige rigorose Bestimmung wird man leicht in keinem anderen Kassensatut finden.

Wir wollen die Leistungen dieser Kasse hier gleich mit den Leistungen einer ähnlichen Krankenkasse vergleichen. Die „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse von Elberfeld-Barmen“ gewährt ihren Mitgliedern bei einem Wochenbeitrag von 20 Pf. im ersten Jahre der Mitgliedschaft eine wöchentliche Unterstützung von 5 Mk. auf die Dauer von 13 Wochen. Nach zweijähriger Mitgliedschaft wird die Krankenunterstützung auf die Dauer von 16 Wochen gewährt. Erkrankt jedoch ein Mitglied, das 26 Wochen Unterstützung bezogen hat, nachdem es acht Tage gesund war, an einer anderen Krankheit, so wird auf weitere 26 Wochen Krankengeld gewährt. Das Sterbegeld in Höhe von 40 Mk. wird auch beim Sterbefall eines ausgeteuerten Mitgliedes an die Hinterbliebenen gewährt. Diese Kasse leistet das Doppelte und dreifache von dem, was die Essener Fuhrmannsunterstützungskasse den Mitgliedern gewährt.

Die Unterstützungskasse des Hagener Fuhrmannsvereins zahlt ihren Mitgliedern bei einem Monatsbeitrag von 60 Pf. nach dreimonatlicher Karenzzeit eine Unterstützung von 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen. Diese Unterstützung kann aber nur einmal im Jahre erhoben werden. Auch die Leistungen dieser Kasse bleiben weit hinter den Leistungen der „Allgemeinen Krankenkasse Elberfeld-Barmen“ zurück.

Die „Kranken- und Sterbekasse der Kutscher und Fuhrleute von Barmen“ gewährt den Mitgliedern bei einem Beitrag von 60 Pf. monatlich, nach 26-wöchentlicher Karenzzeit 5 Mk. Krankengeld pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen. Das Statut bestimmt weiter: „Dauert die Krankheit länger als 13 Wochen, so wird für die nächsten 26 Wochen keine Unterstützung gewährt, dauert die Krankheit alsdann noch fort, so wird die Unterstützung nach erfolgter Wiedermeldung und gegen Vorzeigung eines ärztlichen Attestes für fernere 13 Wochen gewährt. In dieser Weise wird die Unterstützung fortgesetzt, bis ein Mitglied für zusammen 52 Wochen dieselbe bezogen hat. Niemand kann im Laufe seiner Mitgliedschaft mehr als 52 Wochen Krankengeld beziehen.“

Die Krankenunterstützungskasse des „Vereins der Kutscher, Fuhrleute und Berufsgenossen Elberfeld“ gewährt den Mitgliedern bei einem Beitrag von 40 Pf. wöchentlich, nach einjähriger Mitgliedschaft ein Krankengeld von 3 Mk. pro Woche, auf die Dauer von 13 Wochen. Das Statut bestimmt: „Ein und dasselbe Mitglied kann während der Dauer seiner Kasenzugehörigkeit höchstens für 52 Wochen Krankenunterstützung beziehen. Hat ein Mitglied im ganzen 52 Wochen Krankenunterstützung bezogen, so ist jeglicher Anspruch auf Krankenunterstützung erloschen, während ihm bei fortgesetzter Zahlung des vollen Beitrages der Anspruch auf das statutenmäßige Sterbegeld verbleibt.“

Wenn ein Mitglied dieser beiden Kasien das Unglück hat, 4 Jahre hintereinander jedes Jahr 13 Wochen krank zu sein, dann kann es und wenn es noch 20 und mehr Jahre Mitglied bleibt und seine Beiträge bezahlt, doch keine Krankenunterstützung mehr beziehen. Was eine solche Kasse für die Mitglieder für einen Zweck haben soll, ist uns unverständlich. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband leistet für denselben Beitrag das Achtfache. Als der Verband die Krankenunterstützung einführte, wurde der Beitrag um 10 Pf. pro Woche erhöht. Für diesen Beitrag von wöchentlich 10 Pf., oder 5,20 Mk. im Jahre oder 20 mal 5,20 Mk. = 104 Mk. in 20 Jahren, können die Verbandsmitglieder in demselben Zeitraum 928 Mk. Krankenunterstützung beziehen. Das ist der achtfache Betrag der eingezahlten Beiträge. Die Mitglieder des „Vereins der Kutscher, Fuhrleute und verwandte Berufsgenossen von Elberfeld“, haben auch 10 Pf. wöchentlich oder 5,20 Mk. jährlich oder 104 Mk. in 20 Jahren zu entrichten. Dafür können sie aber in demselben Zeitraum nur 150 Mk. Krankenunterstützung beziehen, das ist der anderthalbfache Betrag der entrichteten Beiträge.

In der Kranken- und Sterbekasse der Fuhrleute und Kutscher in Barmen, zahlen die Mitglieder wöchentlich 15 Pf., der jährlich 7,80 Mk. oder in 20 Jahren 153 Mk. an Beiträgen. In derselben Zeit können sie aber im Höchstfalle nur 260 Mk. Krankengeld beziehen. Das ist gut der anderthalbfache Betrag der eingezahlten Beiträge.

Zum Schluß sei hier noch die Leistung der Krankenunterstützungskasse des Siegener Fuhrleutevereins erwähnt. Das Statut bestimmt darüber folgendes:

„Durch Zahlung des Quartalsbeitrags erwirbt das Mitglied Anspruch auf Unterstützung, welche nach freiem Ermessen des Vorstandes unter Berücksichtigung der jeweiligen Vermögenslage der Kasse bestimmt wird

Beim Todesfall eines Mitgliedes werden als Beihilfe zu den Beerdigungskosten 30 Mk. gewährt.“

Diese angeführten Beispiele sind der schlagendste Beweis für die Leistungsfähigkeit der Kaseneinrichtungen der Fuhrmannsvereine. Turmhoch stehen die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes über diesen. Und nur Leute, die ihr Geld los sein wollen, können Mitglieder solcher Vereine werden und bleiben.

F e s t e .

Die Fuhrmannsfeste mit ihren historischen Festzügen üben auch heute noch eine große Anziehungskraft auf die nahen Gemüter der Berufskollegen aus. Alle paar Jahre wird ein solches Fest von einem Verein veranstaltet und dazu die Vereine aus der Umgegend eingeladen. Diesen Einladungen wird gern Folge geleistet, da die Unkosten wie Fahrgehalte usw. aus den Vereinskassen bestritten werden. Auch mangelt es bei diesen Festen nicht an Schnaps und Freibier, beides wird reichlich von den Fuhrherrn, Brauerei- und Brennereibesitzern gespendet. Im Jahre 1908 wurden von den Vereinen in Elberfeld und Essen derartige größere Feste veranstaltet. In dem Feste in Elberfeld beteiligten sich 25 auswärtige Vereine, an dem in Essen 15. Die Fuhrherrn lassen sich diese Feste auch ein schönes Stück Geld kosten. Für Wagendekoration geben sie mitunter 100 und mehr Mark aus. Auch leisten sie Festbeiträge in Höhe von 20 bis 50, ja 100 Mark. Der Stolz des festgebenden Vereins ist, möglichst viel Wagen im Zuge mitzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, besuchen die Vorstandsmitglieder kurz vor dem Feste sämtliche Fuhrwerksbesitzer der in Frage kommenden Stadt und bitten sie, Wagen zum Feste zu stellen. Diese günstige Gelegenheit, für ihr Geschäft selbst am Sonntag noch Reklame zu machen, lassen sich diese Unternehmer selten entgehen. Die Wagen werden etwas aufgeputzt, eventuell neu angestrichen und mit Blumen und Guirlanden geschmückt, damit sie im Festzuge möglichst auffallen. Historisches kann man nun mit dem besten Willen an diesen Festzügen nicht entdecken, sie sind nichts weiter als eine Reklame für die beteiligten Unternehmer.

Den Festzug eröffnet ein hoch zu Ross sitzender Cornwagh gefiederter Herold, den zwei Adjutanten begleiten. Dann folgen die auswärtigen Vereine in braunen, gelben oder blauen Sammetkappen. Den Vereinen voran gehen die Vorsitzenden mit Schärpen, als Zeichen ihrer „Würde“. Ihnen folgen Fahnenoffiziere und die Mitglieder. Den Schluß des Zuges bilden die Festwagen.

Gefährte aller Art werden mitgeführt. Vom kleinsten Geschäfts- bis zum größten Möbelschlepper, vom feinsten Landauer bis zum schwersten Lastwagen. Und stolz marschieren die Fuhrleute und Kutscher nach den Klängen der Musik. Sie fühlen, daß heute, wo sie mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen durch die Straßen ziehen, aller Augen auf sie gerichtet sind. Ihr glänzender Blick verrät ihre innere Freude darüber.

Vergessen sind die Sorgen des Alltags, vergessen die Qual des Daseins, vergessen sind all die Brutalitäten, mit denen sie das Jahr hindurch für ihre schwere Arbeit belohnt worden sind. Das Bewußtsein, daß heute aller Augen auf sie gerichtet sind, schwellt ihnen die Brust und läßt das Gefühl in ihnen aufkommen, daß sie doch noch nicht ganz zu den Ausgestoßenen gehören. Nur paßt ihr frühzeitig gebeugter Rücken, ihr granddurchfurchtes Gesicht nicht recht zu dem Festestrußel. In diesen Rahmen passen bedeutend besser die hochgeröteten Gesichter und wohlgenährten Leiber der Fuhrherrn, die in eleganten Landauern sitzend, den Festzug durch die Stadt mitmachen.

Bei den auch auf diesen Festen fälligen Festreden, wird das gute Einvernehmen zwischen Fuhrherr und Kutscher sehr gepriesen und weiblich auf den Verband, der dieses gute Einvernehmen fördern will, geschimpft. Den Schluß eines solchen Festes bildet ein Festball, der in der Regel nicht so harmonisch endet, wie das Fest begonnen hat.

Am nächsten Tage gehts wieder zurück ins alte Joch. Vom feilen Morgens bis in die späte Nacht wird dann wieder geschuftet. Am 9. ja um 10 Uhr abends trifft man die Fuhrleute noch auf der Straße. Und sagt man ihnen dann, sie hätten aber spät Feierabend, erhält man zur Antwort: „Ja es ist schon spät, aber man kann doch nicht so sein, unser „Herre“ hat sich gestern bei dem Feste auch erkenntlich gezeigt.“

Und die paar lumpigen Mark, die die Fuhrherrn zu dem Feste beigekostet haben, pressen sie auf diese Art schon in einigen Tagen aus den Knochen der Kutscher heraus. Und im Laufe der Jahre verwandelt sich der Schweiß der Kutscher in glänzendes Gold, mit dem der Unternehmer seine Kassen füllt. Der Kutscher und Fuhrmann aber bleibt trotz aller schweren und anstrengenden Arbeit arm, bettelarm, blutarm. Aber einmal im Jahre auf dem Fuhrmannsfeste erhebt sich sein abgehärmtes Gesicht, die melodischen Klänge der Musik und das gespendete Freibier lassen ihn alle Drangsale des Jahres vergessen und wenn dann in den Festreden das schöne harmonische Verhältnis zwischen Fuhrherr und Fuhrmann gelobt wird, quillert er dankend mit einem Hoch auf die Fuhrherrn über die Fuhrtritte, mit denen sie ihn das Jahr hindurch regaliert haben.

V e r b a n d d e r F u h r m a n n s v e r e i n e .

In Bestrebungen, die Fuhrmannsvereine in Rheinland und Westfalen zu einem Verbande zu verknüpfen, hat es bisher nicht gefehlt. Im 25. Juli 1897 fand zu diesem Zwecke eine Versammlung der Fuhrmannsvereine von Rheinland und Westfalen statt, in der beschlossen wurde, zu einem Verbande zusammenzutreten unter der Bezeichnung „Verband der Kutscher- und Fuhrleute-Vereinigungen Rheinlands und Westfalens.“ Als Sitz des Verbandes wurde der Ort bestimmt, an dem der jeweilige Vorsitzende des Verbandes wohnt. Dem Verband gehören die Vereine in Amdenheid, Iserlohn, Altena, Anna, Duisburg-Hochfeld und Elberfeld an. Aus den Satzungen des Verbandes ist folgendes zu erwähnen:

„Der Verband hat den Zweck, gemeinsam die Standesinteressen zu fördern und zu wahren, namentlich dem Stande Achtung und Vertrauen zu erwerben und zu erhalten. Nützliche und parteipolitische Bestrebungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.“

- Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind u. a.:
- a) Bestrebungen zur Fernhaltung solcher Personen aus dem Stande der Kutscher und Fuhrleute, welche der öffentlichen Achtung und Vertrauens nicht würdig oder zur Ausübung des Berufes nicht befähigt sind;
 - b) Umbahnung und Unterhaltung von Verbindungen mit den Unternehmern und Prinzipalen zwecks Schaffung und Benützung eines Arbeitsnachweises und Bevorzugung der Verbandsmitglieder bei Anstellungen sowie Reinhaltung des Kreises der Berufsgenossen;
 - c) Errichtung eines Arbeitsnachweises;
 - d) Schaffung von Einrichtungen zur Unterstützung der Berufsgenossen in Notfällen (Krankengeldzuschuß und Sterbe- und Unterstützungskassen). Bezüglich dieser Kassen gelangt jedoch ein besonderes Statut zur Vorlage;
 - e) Förderung der allgemeinen Bildung der Verbandsmitglieder;
 - f) Auskunfterteilung und Rechtsschutz in Fällen gewerblicher Streitigkeiten zwischen Berufsgenossen und Prinzipalen und den Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherungsangelegenheiten;
 - g) Vermittlung zur friedlichen Beilegung solcher Streitigkeiten unter (f) und Differenzen der Berufsgenossen unter sich.

Mitglied des Verbandes können nur Vereinigungen von Kutschern und Fuhrleuten Rheinlands und Westfalens sein, deren Satzungen dem Inhalte dieser Verbandsatzungen nicht zuwiderlaufen. Vereinigungen, welche neben den Kutschern und Fuhrleuten auch andere verwandte Berufsgenossen zu Mitgliedern zählen, sind von der Verbandsmitgliedschaft nicht ausgeschlossen. Die Vereine, die dem Verbandsbeitragen, haben für das Mitglied 50 Pf. Eintrittsgeld und einen laufenden Beitrag von monatlich 10 Pf. zu entrichten. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz, aber nur in Höhe von 80 Mk. und zahlt an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder 30 Mk. Beerdigungsbefähigung. Die Krankenzuschüsse ist trotz des zwölfjährigen Bestehens des Verbandes noch nicht eingeführt. Interessant wäre zu erfahren, wodurch der Verband die „allgemeine Bildung der Verbandsmitglieder“ gefördert hat. Ein Organ zur Aufklärung und Belehrung gibt der Verband nicht heraus, Versammlungen mit belehrenden und aufklärenden Vorträgen werden nicht abgehalten, ebenso besitzt der Verband keine Bibliothek. Zur Aufklärung seiner Mitglieder hat der Verband bisher nichts getan. Aber Verbindungen mit den Prinzipalen und Unternehmern hat der Verband, soweit sein Wirkungsbereich reicht, angebahnt, zum Schaden seiner Mitglieder und der übrigen Berufskollegen. Wirtschaftliche Ziele verfolgt der Verband ebenso wenig wie die Vereine. Es trifft überhaupt im allgemeinen auf den Verband das Urteil zu, daß wir bereits über die Fuhrmannsvereine gefallt haben.

Es mag hier noch erwähnt werden, daß im Jahre 1907 die Vertreter der Fuhrmannsvereine von Westfalen in Bochum zusammentraten zur Gründung eines Verbandes der Fuhrmannsvereine von Westfalen. Die Versammlungen gingen aber ebenso flug auseinander wie sie zusammengekommen waren. Aus der Neugründung wurde nichts. Diese Bestrebungen auf Zusammenfluß der Vereine werden auch in Zukunft wenig Erfolg haben, weil die Vereine weder ideale Ziele verfolgen, noch die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder bezwecken.

In knappen Umrissen haben wir hier ein Bild von dem Wesen und Wirken der Fuhrmannsvereine in Rheinland und Westfalen gezeichnet. Aus dem Inhalt der von uns angezogenen Vereinsatzungen geht hervor, daß diese Vereine nichts anderes bezwecken, als den Unternehmern willige und billige Arbeitskräfte zu verschaffen. In den Vereinsversammlungen, die häufig mit Freibier angefüllt werden, dürfen weder Mißstände im Verufe besprochen, noch belehrende und aufklärende Vorträge gehalten werden. Jedes ernste Wollen und Fühlen der Mitglieder erstickt in der hierfeuchten Stimmung dieses Vereinslebens. Und jahrelanger, intensiver Aufklärungsarbeit wird es bedürfen, um das wieder gut zu machen, was die Vereine nach dieser Richtung hin an ihren Mitgliedern und den Berufskollegen gesündigt haben. Unsere Verbandsmitglieder haben aber durch diese Veröffentlichung Material in die Hände bekommen, die Kollegen über das gemeinschaftliche Treiben der Fuhrmannsvereine aufzuklären. Je ausgiebiger sie davon Gebrauch machen, um so schneller wird diesen Vereinen das Wasser abgegraben. Wie es bisher in fast allen Bezirken Deutschlands möglich war, aus dem in dumpfer Umgebung hinglebenden Transportarbeiter einen denkenden und klassenbewußten Kollegen zu erziehen, so wird unerwünschte und hingebende Aufklärungsarbeit hier denselben Erfolg haben. Darum vorwärts, an die Arbeit!

Was die Arbeitgeber in Kiel versprechen und was sie halten.

Wie oft kommt es vor, daß Arbeitgeber den Anspruch tun: „Wir verhandeln nur mit unseren Arbeitern“ oder: „Wir wollen nichts von dem Verbands wissen, wir haben nur mit unseren Arbeitern zu tun und geben ihnen — gegen eine zeitgemäße Lohnzulage — wenn es das Geschäft erlaubt.“ Dieser Schwundel kann nicht oft genug unter die Lupe genommen werden. Wir sind nun in der Lage, an der Hand von Tatsachen zu beweisen, daß auch in Kiel es an solchen Arbeitgebern nicht fehlt, die unsern Verband auf das tiefste hassen, die mit Argusaugen darüber wachen, daß ja keiner ihrer Arbeiter im roten Verband sich organisiert. Aber von friedlicher Lohnzulage oder Erfüllung sonstiger Wünsche der Arbeiter ist nicht die Spur zu haben.

Ist da der Besitzer einer Brotfabrik namens Joh. Steffens, dessen Kutscher hatten sich ohne Wissen unseres Verbandes erlaubt, nachfolgendes Schreiben an ihren „Brot“herrn zu richten:

Geehrter Herr Steffens!

Im Auftrage sämtlicher Kutscher möchten wir bitten um eine Lohnhöhung von 8 Mk. pro Woche. Außerdem möchten wir um monatliche Auszahlung der Pro-

zente bitten. Wir möchten um endgültigen Bescheid bis Sonnabend 10 Uhr bitten.

(Namen sämtlicher Kutscher.)

Dieses Schreiben wurde Freitag morgens 8 Uhr in den Briefkasten des Herrn Steffens gesteckt. Mit großer Hoffnung sahen nun unsere Kollegen der Antwort entgegen, glaubten sie doch die Sache besonders schlaun angefangen zu haben, da sie wußten, daß der Herr nichts vom Verband wissen will.

Das Erwarten der Kollegen war nun groß, als sie sämtlich ihre Kündigung bekamen, ja einer, der bei Herrn Steffens in den schweren Verdacht geraten war, daß er der Urheber dieses Briefes sei, wurde sofort entlassen. Auch wurde ihnen gesagt, sie könnten sofort aufhören, es würde ihnen aber dann vom verdienten Lohne 12 Mark abgezogen.

Nun erklärten die Kutscher, sie würden ihre Bitte zurückziehen und ruhig weiter arbeiten, wenn der entlassene Kollege wieder eingestellt würde. Doch das gab es einfach nicht, und nun legten die Kutscher die Arbeit nieder und es wurden ihnen prompt 12 Mk. pro Mann abgezogen.

Die Kollegen wandten sich nun an die Verbandsleitung und ersuchten dieselbe, ihnen zu helfen. Diese gab nun den genauen Sachverhalt des Konfliktes der Kieler Bevölkerung bekannt und verhängte über diesen Betrieb die Sperre.

Anstatt nun über sein Vorgehen selbst beschämt zu sein, ließ der Herr Steffens in den Kieler Neuesten Nachrichten, einem Blatt, das sich besonders für solche Sachen eignet, folgende Erklärung vom Stapel:

„Zur Aufklärung!“

Der Lohn meiner Kutscher beträgt nicht, wie verbreitet, 25 Mk., sondern mit Ausnahme des Fiskalkutschers, inkl. Mantelgeld und Prozente auf Zwieback ca. 30—34 Mk. wöchentlich, außerdem erhalten sämtliche Kutscher Frühstück und Backwerk dazu.

Die Kutscher haben nicht, wie dargestellt wird, in ruhiger, gehöriger Weise um Lohnhöhung gebeten, ich habe vielmehr in ihrem Vorgehen, da sie mir den kurzen Termin von Freitag bis Sonnabend früh 10 Uhr gesetzt hatten, eine Zwangsmahregel erblickt und mich genötigt gesehen, ihnen kontraktlich zu kündigen, um Wiederholungen solcher Maßregelung aus dem Wege zu gehen.

Da sich für die freigewordenen Stellen genügend Arbeitskräfte meldeten, ist für mich die Sache hiernit erledigt.

Der Herr behauptet, daß die Kutscher nicht ruhig und gehörig um eine Lohnhöhung gebeten hätten, den Beweis hierfür aber anzutreten, fällt diesen Herrn gar nicht ein. „Ich habe vielmehr“, so schreibt er, „in diesem Vorgehen eine Maßregelung erblickt“. Wer nun weiß, daß der Herr Steffens bei der Kieler Arbeiterschaft als großer Feind des Koalitionsrechtes bekannt ist, der Wünsche seiner Arbeiter schon als einen großen Verstoß gegen die guten Sitten ansieht, der wird uns wohl auch darin beipflichten, daß die Meinung, die der Herr über das Vorgehen seiner Kutscher hat, noch lange nicht die aller Menschen zu sein braucht.

Zur näheren Kennzeichnung dieses Musterarbeitgebers sei bemerkt, daß derselbe gelegentlich einer Unterredung, die wegen einer anderen Sache, die mit dem Vertreter unseres Verbandes stattfand, erklärte: „für meinen Betrieb bin ich allein maßgebend, wenn ich etwas anordne, so gehe ich nie davon zurück, wenn es auch verkehrt ist, ich bin der Kieler Arbeiterschaft schon bekannt. Machen Sie, was Sie wollen, ich lasse mir nichts abtrogen.“

Wir bewiesen nun dem Herrn in einer Gegenerklärung, daß der Lohn seiner Kutscher nicht, wie er behauptet, 30 bis 34 Mk., sondern 25—28 Mk. betrug, ferner legten wir klar, daß die Arbeitszeit unserer Kollegen in diesem Betriebe 85—90 Stunden pro Woche betrug, daß die Kutscher sich jeden 6. Sonntag der Firma auf die Dauer von 1 bis 5 Stunden zur Verfügung stellen mußten, ohne nur einen Pfennig Entschädigung dafür zu erhalten. Diese Tatsachen gaben wir durch ein Flugblatt der Kieler Bevölkerung bekannt und siehe da, der sonst so erklärungslosige Herr Steffens fand nicht ein Wort der Widerlegung. Bei einer Unterredung, die unser Vorsthender wegen dieser Angelegenheit mit dem Herrn Steffens hatte, sagte dieser, nebenbei bemerkt sehr aufgeregt Herr: „Sie haben mir mit Ihrem Flugblatt den — Möbel auf den Hals gehetzt, ich weiß schon, daß die Fäden dieser ganzen Angelegenheit nach der Vereinsbäckerei hinführen, die Kutscher haben eine — Erpressung — an mir verübt, dieselben haben nicht eine Arbeitszeit von 85—90 Stunden, sondern eine Saufzeit von derselben Zeit. Morgens bekommen sie Frühstück, da haben sie nicht gegessen, sondern — gefressen.“ Als unser Vertreter ihm erwiderte, die Kutscher wären verpflichtet, öfters bei der Kundschaft etwas zu verzehren, damit sie recht viel Brot im Interesse des Geschäfts verkaufen, da erklärte er im Wutsturm der Ueberzeugung: „Ich habe meinen Kutschern verboten, draußen etwas zu trinken, ich will das nicht.“ Im Laufe des Gesprächs bewies der Herr aber selber, daß dieses Verbot seinerseits eitel Spiegel- fechterei ist, sagte er doch, ich wollte sowieso schon früher zwei von den Kutschern entlassen, weil — ihr Umfag zu klein war. Da also, wenn die Kutscher nichts bei den Bäckern verzehren, wird ihnen kein Brot abgenommen und — der Umfag wird kleiner, der Kutscher wird dann entlassen. Gewiß stehen auch wir auf dem Standpunkt, daß es besser für die Kutscher wäre, wenn sie nicht soviel auf ihrer Tour zu verzehren brauchten, dann soll man aber doch nicht, wie dies der Herr Steffens tut, auf der einen Seite es verbieten und auf der anderen es indirekt verlangen, indem man die Kutscher mit der Hungerpeitsche droht.

Nun soll das Vorgehen unserer Kollegen eine — Erpressung — sein, Himmel hast du keine Flinte, eher kann man wohl von einem Bettelbrief reden. So sieht in Wirklichkeit die Sache aus, wenn Arbeitgeber trotzdem immer und immer wieder betonen, wir wollen uns friedlich nur mit unseren Arbeitern auseinandersetzen, so zeigt dieser Fall mit aller Deutlichkeit, was an diesem Wahr ist. Solange Arbeiter keine Wünsche an den Geldbeutel der Arbeitgeber stellen, solange ist der Friede nicht gestört, aber wehe, wehe wenn das Gegenteil der Fall ist. Und nun kurz noch ein anderer Fall. War da bei der Firma Aug. Schlüter, Kapftr., der Kollege Stimpel 1 1/2 Jahr beschäftigt, als er das Unglück hatte, mit dem Pferde zu stürzen und sich den

Fuß zu brechen. Der Kollege war nun infolge dieses Unfalles 16 Wochen krank, und als er sich bei der Firma wieder arbeitsfähig meldete, wurde ihm erklärt, er könne Sonntag wieder anfangen. In diesem Tage wurde ihm jedoch gesagt, es wäre schon ein anderer für ihn eingestellt. Seine Knochen konnte er für die Firma zu Markte tragen, aber Arbeit bekam er deshalb doch nicht wieder, im Gegenteil, man hielt ihn noch zum Narren. So sieht auch hier das friedliche Arbeitsverhältnis aus. Früher, da war es anders, da waren die Kollegen alle im Verband, da hätte man sich, so mit den Arbeitern umzuspringen, aber heute, da sind die Kollegen untereinander uneinig und ist eine solche Behandlung nicht zu verwundern.

Auch auf dem Wapentamp wohnt so ein Musterarbeitgeber, und zwar ist der Herr der Besitzer eines Milchgeschäftes, der meistens Arbeiter als Kundschaft hat. Auch dieser Herr erledigt seine Angelegenheiten mit seinen Arbeitern in durchaus — friedlicher — Weise, indem er seine Kutscher mit einem Gummischlauch bearbeitet, bis sie zum Verständnis kommen, daß er der — Herr — und seine Kutscher die — Knechte — sind.

So könnten wir mindestens noch einige Duzend Fälle anführen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß unsere Kollegen die Versicherungen ihrer Arbeitgeber mit der größten Vorsicht aufnehmen, denn solche Versicherungen sind nur darauf berechnet, die Dummen einzufangen.

Aus unserem Beruf. Bierfahrer.

Rückgang der Brauereindustrie. Die Brauereindustrie hat im verfloffenen Jahre mit einer doppelten Skalazität zu kämpfen gehabt. Auf der einen Seite machten sich zum ersten Male die schweren Folgen der Brauereierhöhung vom Jahre 1906 und der Zollerhöhungen auf die wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe in ihrem ganzen Umfange bemerkbar. Insbesondere erreichten die Preise für Gerste eine außergewöhnliche Höhe. Auf der anderen Seite mußte infolge der Krise mit einer stark verminderten Kaufkraft vor allem der arbeitenden Bevölkerung gerechnet werden. So haben nach den Mitteilungen des „Berliner Jahrbuches für Handel und Industrie“ sämtliche Berliner Brauereien Rentabilitätsbeinbußen erlitten. Die bedeutendsten Brauereien der Reichshauptstadt schütteten an Dividenden aus:

	1906	1907	1908	1908 gegen 1906
	%	%	%	%
Bochbrauerei	6	7	5	3
Böhmisches Brauhaus	10	5	0	-10
Bolle Weiskötter	4	3	8	-1
Brauerei Friedrichshain	6	4 1/2	3	-3
Brauerei Königsstadt	7	5	4	-3
Löwenbrauerei	9	9	6	-3
Münchener Brauhaus	5	6	4	-1
Brauerei Bagenhofer	15	14	11	-4
Brauerei Bfesserberg	14	12	9	-5
Schultheißbrauerei	18	17	14	-4

Der Kursverlust, der die Folge dieser verminderten Rentabilität war, wird für alle Berliner Brauereien auf 81 Millionen Mark geschätzt. Der Fall hat seine Bedeutung als Beispiel für die schädlichen Folgen unserer verkehrten Zollpolitik, die der Industrie im Interesse der Landwirtschaft die Rohmaterialien verteuert. Zu bedauern ist unter allen Umständen auch die Lage der Arbeiter in den so geschädigten Industrien.

Droschkenführer.

Berlin IV. Am Freitag, den 21. Mai d. Js., fand unsere Mitgliederversammlung für das 1. Quartal 1909 statt. Im Referat führte Genosse Ritter aus, daß es Pflicht des Arbeiters sei, sich nicht nur politisch und gewerkschaftlich, sondern auch zum gemeinsamen Einkauf aller Lebensbedürfnisse zu organisieren. Durch Stärkung der Konsumgenossenschaften verschafft sich der Einzelne nicht nur Vorteile durch billigen Einkauf, sondern er dient auch der Allgemeinheit zum Nutzen, da auf dem Arbeitsmarkt eine Regelung vorgenommen werden kann. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden wurde, gedachte der Vorsitzende der im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder: Franke, Suckow, Walter, Bente, Nagke und Matzke. Hierauf gab derselbe den Geschäftsbericht für das 1. Quartal. Demselben war folgendes zu entnehmen: Durch die rege Agitation und die von den Vertrauensmännern ausgeübte Kontrolle über die Organisationszugehörigkeit sowie die Einrichtung der Beitragskassierung, haben wir einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Am Ende des 4. Quartals 1908 schlossen wir mit einem Mitgliederstand von 2730 ab. Im Laufe des 1. Quartals wurden neu aufgenommen 812 Kollegen, aus anderen Verbänden traten über 14, insgesamt 326. Ausgeschlossen sind wegen restierender Beiträge 101, verstorben 6, nach anderen Verwaltungen abgereicht 2, zusammen 109. Diese von den Aufgenommenen in Abzug gebracht, verbleiben 217, so daß ein Mitgliederbestand von 2947 am Schlusse des 1. Quartals vorhanden war, ergibt gegen das vorherige Quartal eine Zunahme von 217. Von den 326 aufgenommenen Kollegen sind 321 Kraftdroschkenführer und 5 Pferde-droschkenführer. Von den 2947 Kollegen sind 1560 Kraftwagenführer und 1387 Pferde-fahrer.

Bezüglich der Agitation und Verwaltungsarbeiten ist folgendes zu bemerken:

Es wurden abgehalten 1 öffentliche sowie 9 Mitglieder-versammlungen. Besprechungen und Sitzungen fanden 15 statt, wozu die engeren Betriebsbesprechungen nicht mit vermerkt sind. In den Versammlungen wurde besprochen: Fahrcheinziehung und die Praxis der Polizei mit Bezug hierauf. Ferner wurde Stellung genommen zu Anträgen zur Verbands-Generalversammlung und Besprechung derselben. In den Sitzungen wurden Rechtschuanträge sowie diverse Unterstützungsgesuche und außerdem auf die Verwaltung bezügliche Arbeiten erledigt.

An Postfächer gingen ein: Briefe und Karten 240 Stück, Druckfächer 41 Stück. An Umschläge waren zu verzeichnen: Briefe und Karten 740, Druckfächer 560. Schriftstücke für Mitglieder wurden angefertigt 271. Auskünfte wurden in 223 Fällen erteilt. Der freie Rechtschutz wurde in 25 Fällen bewilligt, in 20 Straf- und 5 Zivilsachen. Derselbe erforderte eine Ausgabe von insgesamt 776,65 Mk. Zu bemerken ist noch, daß einige Zivilprozesse dem Hauptvorstand überwiesen wurden, diese sind hier nicht mit einbezogen.

Beerdigungsbefehle zahlte die Ortsverwaltung in 12 Fällen. Diese verteilten sich wie folgt: Für Frauen 6 Fälle mit je 80 Mk., 1 mit 60 Mk., und 3 mit je 50 Mk. Für Kinder 1 Fall mit 25 Mk. und 1 mit 12 Mk., zusammen 727 Mk. Extrainterkommunikationen wurden aus Mitteln der Verwaltung gezahlt in 6 Fällen zusammen mit 64 Mk.

Krankmeldungen ergingen im I. Quartal 218. Hier von waren beteiligt die Pferdebesitzer mit 185, die Automobilführer mit 88. An Krankenunterstützung wurde gezahlt 5654,85 Mk., an Pferdebesitzer 5128,10 Mk., an Automobilführer 526,75 Mk. Die Krankheitsdauer betrug bei Pferdebesitzern 4895 Tage, bei Automobilführern 628 Tage, zusammen 5518 Tage. Sterbefälle von Kollegen waren 7 zu verzeichnen. An die Hinterbliebenen wurde gezahlt an Beerdigungsbefehle 620 Mk., 3 Fälle mit je 120 Mk., 1 mit 100, 1 mit 60 und 1 mit 40 Mk. Notfallunterstützung wurde in 2 Fällen mit je 20 Mk. gezahlt.

Die Hauptkasse hatte zu erhalten laut Kassenbericht 10813,75 Mk. Hier von zahlte dieselbe die Krankenunterstützung mit 5654,85 Mk. Beerdigungsbefehle für 7 verstorbene Kollegen mit 620 Mk. Extrainterkommunikation mit 40 Mk. Diverse 3,50 Mk. und die Kosten des Rechtsschutzes mit 776,65 Mk., zusammen 7095,— Mk. Dasselbe erhielt in bar 8718,75 Mk., zusammen also 10813,75 Mk.

Zum dritten Punkt übergehend, teilte der Kollege Becker mit, daß die Gewerkschaftskommission zur Erhaltung der Sekretariate pro Mitglied und Jahr die Beiträge um 5 Pfg. erhöhen will, ebenso sollen die Gewerkschaften pro Mitglied und Jahr zur Erhaltung der Herberge und des Gewerkschaftshauses 5 Pfg. beisteuern. Nachdem die Gründe klar gelegt waren, stimmte die Versammlung dem zu, worauf Schluß derselben erfolgte.

Dresden. Die Droschkenführer und die Chauffeure der Autodroschkengesellschaft waren am 27. Mai sehr zahlreich versammelt, um die Antwort der Arbeitgeber auf die eingereichten Lohnforderungen entgegenzunehmen. Zunächst referierte Stadtverordneter W. Bud über: „Sind die jetzt gestellten Forderungen der Droschkenführer berechtigt?“

In ausführlicher Weise erörtert der Referent die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Dresdener Droschkenführer. Er stellt den Einnahmen die Ausgaben gegenüber, welche ein Kutscher zu verzeichnen hat. Durch die Verteuerung aller Lebensmittel setzen die Arbeiter aller Berufe gezwungen worden, eine Erhöhung ihres Einkommens herbeizuführen. Neben gibt ein anschauliches Bild von der Entwicklung und Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, und verweist auf die großen Erfolge, die nicht hätten erzielt werden können, wenn die Gewerkschaften nicht vorhanden wären.

Auch im Transport- und Verlehdgewerbe haben die Arbeiter durch ihre Organisation ganz erhebliche Vorteile erreicht. Die hiesigen Droschkenführer haben im November v. J. auch Forderungen an die Polizeidirektion und städtischen Körperlichkeiten gerichtet und haben erreicht, daß die Tage für Droschken erster Klasse erhöht worden ist. Sie haben ihre Forderung mit den hohen Pferde- und Futtermittelpreisen z. B. sowie mit den „gestiegenen Kutscherlöhnen“ begründet. Es sei deshalb auch sehr begreiflich, wenn jetzt die Kutscher ebenfalls mit Lohnforderungen an die Besitzer herantreten.

Diese Forderungen könne man nur als berechtigt anerkennen und hofft Neben, daß die Herren Besitzer diesen bescheidenen Forderungen zustimmen werden. Zum Schluß empfiehlt Neben die feste Angliederung an die Organisation, durch die nur ein Erfolg erzielt werden kann.

Dem mit stürmischen Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Pause, während welcher sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen ließen.

Ueber die eingegangene Antwort der Arbeitgeber auf die gestellten Lohnforderungen referierte der Bevollmächtigte. Derselbe bespricht noch einmal kurz die Forderungen, welche sich nur auf die Regelung des Lohnes und die Gewährung eines freien Tages aller drei Wochen beziehen. Folgendes Antwortschreiben ist darauf eingegangen:

Dresden, am 22. Mai 1909.

„An den Deutschen Transportarbeiterverband hier.“

Auf Ihr Schreiben vom 10. d. Mts. wegen Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Droschkenführer teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß in der am 21. d. Mts. stattgefundenen Mitgliederversammlung beschlossen worden ist, die gestellten Forderungen sowie jedweder Schriftwechsel mit Ihnen abzulehnen.

Hochachtungsvoll

Berein der Besitzer Droschken I. Klasse
Andreas Dietke, Vorsitzender.

Von den Besitzern Droschken II. Klasse ging überhaupt keine Antwort ein, diese schienen sich mit ihren Kollegen solidarisch erklärt zu haben.

Die Ablehnung der Forderungen also in der schärfsten Form. Keine Begründung wurde gegeben. In Bezeichnung der Offenheit wurden die berechtigten Wünsche unserer Kollegen rücksichtslos abgelehnt.

Seit 15 Jahren sind im Dresdener Droschkengewerbe keinerlei Lohnaufbesserungen gewährt worden. Welche Veränderungen im Wirtschaftsleben sind in dieser Zeit erfolgt, die Ausgaben für den Lebensunterhalt sind besonders in den letzten Jahren enorm gestiegen, die Löhne der Dresdener Droschkenführer aber sind dieselben geblieben.

Die Droschkenführer haben erst im November v. J. bei der Polizeidirektion und den städtischen Körperlichkeiten beantragt, die Tage bei den Droschken I. Klasse zu erhöhen. Das ist ihnen auch gewährt worden. Bei der Begründung ihrer Forderung haben die Herren auch die

„gestiegenen Kutscherlöhne“ in Betracht gezogen, die in Wirklichkeit gar nicht gestiegen sind.

Man hat also die in Frage kommenden Behörden irreführt, sie absichtlich getäuscht.

Und nun kommen die Kutscher mit ihren Forderungen an die Unternehmer, die sie aber brutal abweisen.

Dieses Gebahren der Droschkenbesitzer verdient hier tiefer gehängt zu werden!

In der Versammlung der Besitzer hat u. a. auch ein Herr Köllig den Scharfmacher zu spielen gesucht, indem derselbe allen Ernstes den Vorschlag gemacht haben soll, sämtliche organisierten Kollegen Droschkenführer auszusperrern!!

Dieser noble Herr geht aber noch weiter, er beschimpfte die Kutscher und nannte sie „Nachtlumpen“. Wie mag es mit der Bildung dieses Herrn bestellt sein, wenn er sich öffentlich solcher Ausdrücke bedient! Er möge doch erst an sich denken und an seine Pflichten, die er zu erfüllen hat, welcher Art die sind, brauchen wir ihm nicht zu verraten, er wird es wissen!

Allen Provokationen der Droschkenbesitzer aber bleiben wir kühl bis ans Herz. Wir halten unser Pulver trocken und bringen es erst dann zur Anwendung, wenn wir die Zeit als geeignet ansehen und wenn es den Herren am wenigsten passen wird. Auch das weitere schwerwiegende Material gegen verschiedene Herren halten wir in Reserve. Wir werden dasselbe zur Veröffentlichung bringen, ob die davon betroffenen Besitzer Freude daran haben werden, ist freilich eine andere Frage.

Nach dem brüskten Auftreten der Droschkenbesitzer haben wir keine Veranlassung, irgendwelche Nachsicht zu üben!

Den Kollegen aber empfehlen wir, sich fest in der Organisation zusammenzuschließen und nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis unsere berechtigten Forderungen erfüllt sind.

Die Debatte war sehr lebhaft und bewegte sich im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Ein Kollege weist darauf hin, daß die Arbeitgeber gut organisiert sind, deshalb muß es unsere Pflicht sein, mehr wie bisher für Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen.

Unsere Forderungen müßten längst anerkannt sein, wenn wir uns mehr um unsere Organisation gekümmert hätten.

Es dürfe aber die Bewegung nicht einschlafen, wenn die Besitzer jetzt alle Forderungen abgelehnt haben, so muß mit vermehrter Energie gearbeitet werden, damit wir unsere berechtigten Wünsche mit dem nötigen Nachdruck zu geeigneter Zeit vertreten können.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Organisation unter den Droschkenführern in den letzten Wochen recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen gehabt hat. Es wäre nur zu wünschen, wenn in dieser Weise weiter gearbeitet würde.

Nachdem der Droschkenbesitzer Köllig noch scharf mitgenommen worden war ob seiner gebrauchten Schimpfworte, schloß die sehr rege Debatte.

Der Vorsitzende erwähnte hierauf alle Versammelten, nun erst recht agitatorisch tätig zu sein. Aus der Antwort der Arbeitgeber müssen die Kollegen ihre Schlüsse ziehen, alle der Organisation noch fernstehenden Kollegen müssen den Herren die treffendste Antwort dachgehend geben, daß sie Mann für Mann dem Verbands beitreten.

Die Zeit wird nicht all zu fern sein, wo wir mit den Herren Droschkenbesitzern Abrechnung halten können. Jeder Kollege tue deshalb seine Pflicht und handele nach der Resolution, die folgendermaßen lautet:

„Die am 27. Mai cr. im Stabstallment „Reichshallen“ tagende zahlreich besuchte Versammlung der Droschken- und Autodroschkenführer nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem ablehnenden Verhalten der Droschkenbesitzer gegenüber den minimalen Lohnforderungen der Droschkenführer Dresdens.“

Mit aller Entschiedenheit protestiert die Versammlung gegen die Art und Weise, wie die berechtigten Wünsche der Kutscher von den Unternehmern abzumit versucht werden.

Von den in der Versammlung der Droschkenbesitzer brutal zum Ausdruck gekommenen „Aussperrungsgeplänzen“ nimmt die Versammlung gebührend Notiz und erklärt hiermit nachdrücklich, daß sie solchen „Machtproben“ mit Stube entgegensteht, gegebenenfalls aber fest entschlossen ist, diesen Machtgeplänzen der Unternehmer den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen.

Die Anwesenden beauftragen die Verwaltung des Transportarbeiterverbandes mit der weiteren Vertretung ihrer Interessen und erwarten, daß die geeigneten Maßnahmen zur gegebenen Zeit getroffen werden.

Die Versammelten fordern zum festen Zusammenschluß in der Organisation auf, da nur durch diese die Forderungen der Droschkenführer verwirklicht werden können.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Hier auf wurde die vom besten Geist besetzte Versammlung geschlossen.

Hamburg II. Mitgliederversammlung am 18. und 14. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben des Kollegen Lübler in üblicher Weise geehrt. Das Sommervergnügen, welches ursprünglich zum 22. Juni beschlossen war, wird auf den 29. Juni verlegt. Ueber Einheitsorganisation sprach der Bevollmächtigte. Neben legte in längeren Ausführungen klar, wie notwendig der Zusammenschluß aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande sei. Die Bestrebungen, diesen Zusammenschluß herbeizuführen, versprochen bis jetzt einen guten Erfolg, haben jetzt jedoch schonbar Fiasco gemacht. Auch ist der zwischen den beteiligten Verbänden abgeschlossene Kartellvertrag durch die Bekanntmachungen der Zentralvorstände der Hafenarbeiter und Seeleute hinfällig geworden. Dieses alles soll uns jedoch nicht abhalten, erneut mit den betreffenden Organisationen zu verhandeln, um schließlich doch so bald als möglich die etwaigen Differenzen zu beseitigen und geeinigt und gerüstet dem koalitierten Unternehmertum gegenüberzutreten. Folgende Erklärung wurde einstimmig beschlossen:

Die Mitglieder der Verwaltung Hamburg II. bedauern, daß nach der Erklärung der Vorstände der Hafenarbeiter

und Seeleute, die schon seit Jahren angestrebte Verschmelzung mit unserer Organisation scheinbar auf längere Zeit hinausgeschoben ist.

Im Interesse der Schlagfertigkeit, sowie auch wegen der engen Berührungspunkte, die zwischen dem Verband der Hafenarbeiter, der Seeleute und dem unsrigen bestehen, ist der Zusammenschluß notwendig.

Die Versammlung billigt das Vorgehen unseres Zentralvorstandes, besonders aber auch die Erklärung, daß derselbe nach wie vor zu Verhandlungen betreffs Zusammenschluß bereit sei, zu dem wir schließlich durch das organisierte Unternehmertum gedrängt werden.

Zum Ortsverwaltungsmitgliede wird abends G. Weber, in der Nachmittagsversammlung A. Sievert vorgeschlagen.

Heinrich Möller hat sich anfangs April bei uns Krankenunterstützung geholt. Auf Anfrage, ob er nicht Mitglied des neugegründeten Lokalvereins sei, hat M. dieses ganz entschieden abgelehnt, somit also offensichtlich die Unwahrheit gesagt. Beide Versammlungen beantragen einstimmig den Ausschuß des M.

Bei dieser Gelegenheit werden noch verschiedene Praktiken des Herrn Alexander hervorgehoben. Dem Kollegen Wiet wird der Vorwurf gemacht, daß er sich gelegentlich längere Zeit mit Alexander auf Posten unterhalte und anscheinend recht freundschaftlich mit demselben verkehre. Wiet beschuldigt in beiden Versammlungen die Ortsverwaltung, besonders den Vorsitzenden, statutenwidrig gehandelt zu haben und zwar in den Versammlungen, welche sich mit der Beitragserhöhung beschäftigten. Der Vorsitzende hätte den Antrag mehrerer Mitglieder: „die Beitragserhöhung erneut zu verhandeln“, nicht zulassen dürfen. Von mehreren Rednern wird bestätigt, daß der Vorsitzende gänzlich hätte anders handeln dürfen, derselbe hätte nur dann geschäftsordnungswidrig gehandelt, wenn er es so gemacht hätte, wie Kollege Wiet es jetzt wünscht.

Es wurden 5 Kollegen in das Festkomitee gewählt. Der Besuch der Versammlungen, besonders in der Versammlung der Tagkutscher, ließ viel zu wünschen übrig.

Der bei dem Wirt Boggensee am Hallerplatz beschäftigte Hausdiener vor der Tür ist auch Mitglied der Gelben.

Fensterputzer.

Erfurt. Einen schönen Erfolg haben die hiesigen Kollegen erzielt! Nachdem sie sich im Laufe des letzten Jahres sämtlich dem Verbands angeschlossen hatten, machte sich auch der Drang nach Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bemerkbar. Das Arbeitsverhältnis der Mehrzahl der Kollegen war durch den verschiedenen Wechsel in der Person ihrer Arbeitgeber bereits ein unsicheres oder doch schwankendes geworden und so verschaffte sich der Wunsch nach einer bestimmten Regelung immer mehr Geltung. Immer aber wurden wieder Rücksichten genommen, bis denn eines Tages unser „Freund“ aus Göttingen in seinem „Internationalen Aufklärungsblättchen“ die Schauermär verbreitete, die Erfurter Puzer wollen streifen!

Zuerst wollten sich unsere Kollegen über den gelungenen Scharfmachervorgang „kaputt“ lachen. Nach reiflicher Überlegung aber sagten wir uns: Es scheint bald so, als ob unsere Herren Chefs auf eine Lohnbewegung warten und so wurden dem unsere Forderungen formuliert und der Bauvorstand mit der Leitung der Bewegung beauftragt. Am 20. Mai gingen den beiden hiesigen Firmen unsere Wünsche in Form nachstehenden Vertrages zu und bereits am 21. resp. 24. Mai war der Vertrag in vollem Umfange seitens der Firmen unterzeichnet.

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma: Internationales Glasreinigungsinstitut, Inhaber: G. Heinrich und Fr. Bender und den bei ihr beschäftigten Arbeitern (Fensterputzern) wird nachstehender Vertrag vereinbart.

a) Regelung des Lohnes.

- Der Anfangslohn für gelöste Puzer, d. h. solche, welche mindestens 1 Jahr im Gewerbe tätig sind, beträgt: 22,50 Mk. derselbe steigt nach 6 wöchentlicher Tätigkeit auf 24,— „ nach 1/2 jähriger Tätigkeit auf 25,— „ und dieser Lohn steigt dann von Jahr zu Jahr um 1 Mk. bis zu einem Höchstlohn von 28,— „
- Die z. Zt. beschäftigten Puzer erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mk. und am 1. Januar 1910 eine weitere Mk. bis zu einem Höchstlohn von 28,— Mk.
- Für Beihilfen regelt sich der Lohn wie folgt: Der Anfangslohn beträgt 16,50 Mk. nach 6 wöchentlicher Beschäftigung 18,— „ nach 1/2 jähriger Beschäftigung 19,50 „ nach 1 jähriger Beschäftigung 20,50 „ nach 1/2 jähriger Beschäftigung 21,50 „ nach einem Jahre 22,50 „
- Aus Hilfsarbeiter erhalten einen Tagelohn von 4,50 Mk. Dauert die Aushilfe länger als 4 Wochen, so tritt der tarifmäßige Wochenlohn in Kraft und gelten dann die sonstigen tarifmäßigen Bestimmungen. (Dieser Passus bezieht sich nur auf gelöste Puzer ad 1).
- Bereits bestehende bessere Löhne oder besondere Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.
- Vorstehende Löhne verstehen sich als Wochenlöhne ohne jeden Abzug und sind jeden Sonnabend nach Beendigung der Arbeit zahlbar.

b) Regelung der Arbeitszeit.

- Die Arbeitszeit dauert im Sommerhalbjahr, d. h. vom 1. April bis 30. September, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, inkl. einer 1/2 stündigen Frühstücks-, einer 1/2 stündigen Mittags- und einer 1/2 stündigen Vesperpause; im Winterhalbjahr, d. h. vom 1. Oktober bis zum 31. März, beginnt die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends, inkl. einer 1/2 stündigen Frühstücks- und einer 1/2 stündigen Mittagspause.
- Ueberstunden bis 9 Uhr abends werden mit 60 Pfg. pro Stunde bezahlt. Arbeiten nach 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gelten als Nachtarbeit und werden mit 1 Mk. pro Stunde vergütet.

3. Sonntagsarbeit soll möglichst vermieden werden. Falls solche dennoch gemacht werden muß, wird diese wie Nachtarbeit pro Stunde mit 1 Mk. bezahlt.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. Für Bohnerarbeiten wird den betr. Arbeitern ein Aufschlag von 25 Pf. pro Stunde bezahlt.

2. Für Häuserwachen, Reinigen von Glasböden mit Säure, sowie für Reinigen von Staubdecken wird eine Vergütung nach Nebereinkunft bezahlt.

3. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt wird den Bürgern das Fahrgeld und an Spesen 1,25 Mk. vergütet.

4. Der 1. Mai gilt als Feiertag, jedoch müssen die betreffenden Tagestouren von den Bürgern unentgeltlich mit eingearbeitet werden. Gesehliche Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, müssen gleichfalls unentgeltlich eingearbeitet werden.

5. Arbeiter, welche mindestens 2 Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten einen Sommerurlaub von 8 Tagen; solche, welche 5 Jahre tätig sind, eine Woche unter Fortzahlung des Lohnes.

6. Die Kündigungsfrist für das Arbeitsverhältnis beträgt für beide Teile eine Woche.

7. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

8. Bei Bedarf von Arbeitskräften ist zunächst der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu berücksichtigen.

9. Dieser Tarif tritt sofort in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. April 1911. Derselbe muß zwecks Aufhebung oder Änderung 6 Wochen vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt werden, andernfalls er als um ein weiteres Jahr verlängert gilt.

Erfurt, den 21. Mai 1909.

Für die Firma:

gez. G. Heinrich. Fr. Wender.

Für die Arbeiter der Firma:

gez. Wilh. Kropp. Heinr. Bleske. Aug. Schmidt.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband,

Zahlstelle Erfurt:

gez. C. Köbner. W. Wauß.

Denselben Vertrag hat auch die Firma A. Gertrich durch Unterschrift anerkannt.

Somit ist nun für unsere Kollegen endlich etwas Positives geschaffen worden. Hoffen wir, daß die Kollegen auch der Organisation stets treu bleiben, damit auch für die Zukunft die Solidarität das Zeichen für ein geregelteres Arbeitsverhältnis der Erfurter Fensterputzer sei.

Unsere Kollegen Kutshern und Hausdienern wollen wir jedoch bei dieser Gelegenheit zurufen: „Nehmt Euch ein Beispiel an der Eintätigkeit und den dadurch erzielten Erfolg der Kollegen Fensterputzer. Gerade bei Euch sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch so traurige, daß Ihr mehr als andere Kollegen daran denken solltet, dem Verbands beizutreten. Ihr habt es doch schon so oft erfahren müssen, daß der Einzelne machtlos ist! Darum zeigt endlich, daß Ihr Männer seid und schließt Euch Eurer Organisation, schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an, damit auch Ihr bald an Verbesserungen denken könnt. Laßt Euch nicht immer durch Drohungen mit der Hungerpeitsche oder sonstigen Mäxchen einschüchtern! Glaubt nur, die Kutsher und Hausdiener dürfen auch Menschen sein, nur wollen müssen sie! Deshalb auf in den Verband!“

Ferlohn. Mit einem Erfolge ist die Bewegung der Fensterputzer in Ferlohn beendet worden. Am 3. April wurden die Forderungen bei den Firmen K. Breer und Aug. Durban eingereicht. Am 5. April verhandelte der Gauleiter mit der Firma Breer. Diese Verhandlung hatte den Erfolg, daß Herr Breer ab 1. Mai 1909 1 Mk. und ab 1. Mai 1910 weitere 50 Pf. Lohnzulage bewilligte. Der Lohn der Putzer bei der Firma Breer beträgt jetzt 2,50 Mk. und steigt am 1. Mai 1910 auf 28 Mk. pro Woche. Bei der Firma Durban, die nur einen Putzer beschäftigt, der bereits einen Wochenlohn von 25 Mk. erhält, wurde nichts erzielt. Den Erfolg, den die Kollegen bei der Firma Breer errungen haben, verdanken sie auch nur ihrem einmütigen Zusammenstehen in der Organisation. Möge das den vielen unmorganisierten Putzern in Rheinland und Westfalen zur Lehre dienen.

Nicht unerwähnt wollen wir das unkollegiale Verhalten des Putzers Paul Fredler bei dieser Bewegung lassen. Der Putzer Fredler war zur Aushilfe bei Breer beschäftigt. Er nahm an der Besprechung teil, in der die Forderungen aufgestellt und deren Einreichung beschlossen wurde. Am anderen Tage hatte Fredler nichts eiligeres zu tun, als Breer haarklein mitzuteilen, was in der Sitzung beschlossen worden war. Er verlangte dann seine Papiere mit der Begründung, er wolle nicht mitwirken, damit sein Name nicht in das „Göttinger Blättchen“ käme. Er verschwand dann aus Ferlohn und vergaß in der Eile seine Logischschulden zu bezahlen.

Rattowitz. Im Januar 1907 wurde mit der Firma Bollacks Nachf. — Jacob Kaiser — Glasreinigungs-Institut Rattowitz und dem deutschen Transportarbeiter-Verband für die dort beschäftigten Putzer ein Tarif auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

Da die zwei Jahre nunmehr verfloßen waren, außerdem der Inhaber des Instituts, Herr Jacob Kaiser, im Frühjahr verstorben war, galt es für unsere Kollegen, einen neuen Tarif einzureichen.

Nachdem der Tarif ausgearbeitet war und die Zustimmung der Kollegen gefunden hatte, wurde derselbe der jetzigen Firmeninhaberin, Frau Grete Kaiser, am 18. Mai überreicht.

Allerdings waren sich die Kollegen bewußt, daß der Abschluß dieses Tarifs nicht so leicht von statten gehen würde, wie derjenige vor zwei Jahren. Hatten sich doch vor ca. einem 1/2 Jahre die Institutsbesitzer von Schlesien und Posen in Breslau behufs Gründung eines Vereins ein Stellbüchlein gegeben. Die Gründung wurde vollzogen, ebenso der Anschluß an den Verband der Reinigungs-Instituts-Unternehmer Deutschlands.

Die arbeitereindlichen Tendenzen, die dieser Verband verfolgt, sind zur genüge bekannt; er will vor allen Dingen

den Deutschen Transportarbeiter-Verband ausschließen und das Abschließen von Tarifverträgen verhindern. Der Vorsitzende und geistige Inspirator des Vereins für Schlesien und Posen, Herr Landsberger-Breslau, — der sich übrigens vorher als Freund des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ausgespielt hatte — hat es verstanden, seinen Herrn und Meister Dallikat nachzuahmen. Neben der Gründung einer Streit- und Unterstüßungskasse war sein Hauptwerk, die Gründung eines gelben Vereins und eines Arbeitsnachweises.

Außerdem hat Herr Landsberger im Auftrage des Vereins noch ein Muster eines Arbeitsvertrages herausgegeben und den Mitgliedern zugesandt, damit diese nunmehr die Verträge mit ihren Arbeitern abschließen sollen und — das Beste kommt zuletzt — die Einführung des schwarzen Listensystems — Kennzeichnung der Entlassungsscheine.

Aber wie gesagt, trotzdem die Kollegen dies alles wußten, waren sie sich einig, daß der Tarif eingereicht werden mußte.

Allerdings wollte Frau Kaiser von dem Abschließen eines Tarifs und dem Verband nichts wissen; sie wurde in dieser Hinsicht recht kräftig von Herrn Landsberger unterstützt, als aber die Arbeiter trotzdem auf dem Abschluß desselben bestanden, ließ Frau Kaiser ihren Leuten ein sogenanntes Nebereinkommen, in welchem wohl die meisten Forderungen bewilligt waren, dafür der Transportarbeiter-Verband aber vollständig ausgeschaltet war, zugehen. In einer Besprechung wurde dieses Nebereinkommen einstimmig abgelehnt und nach wie vor an der Durchführung des eingereichten Tarifs festgehalten, dieser Beschluß wurde Frau Kaiser mitgeteilt. Nunmehr schien es in der Tat, daß es zum Äußersten kommen würde. Aber Frau Kaiser ließ es auf die Wackprobe nicht ankommen; sie war sich wohl bewußt, daß ihre Leute anständige, fleißige Arbeiter waren, die zum Teil schon jahrelang im Geschäft beschäftigt sind, auch wohl, daß unter Umständen das Geschäft mehr Schaden als Nutzen gehabt hätte.

Am 22. Mai unterzeichnete Frau Kaiser den Tarif, der bis zum 1. Januar 1911 in Kraft bleibt.

Tarifvertrag.

Zwischen der Inhaberin des Glasreinigungs-Instituts Max Bollacks Nachf., Frau Grete Kaiser in Rattowitz und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband wird folgender Tarif abgeschlossen:

§ 1. Regelung des Lohnes.

Der Anfangslohn für Putzer, welche ein Jahr im Berufe tätig sind, erhalten einen Lohn von 22 Mk. pro Woche, steigend halbjährlich um 50 Pf. pro Woche bis zum Höchstlohn von 25 Mk. Die Putzer, welche im Betriebe beschäftigt sind, erhalten ab 22. Mai cr. 28 Mk., ohne Abzug. Aushilfsputzer erhalten pro Tag 4 Mk., Putzer, welche den ganzen Tag über auswärts beschäftigt sind, erhalten außer dem Wahngehalt eine Extravergütung von 50 Pf. pro Tag.

§ 2. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit vom 1. April bis zum 31. September beginnt morgens 6 1/2 und endet abends 6 Uhr. In diese Zeit fallen 2 Stunden Essenpause.

Die Arbeitszeit vom 1. Oktober bis 31. März beginnt um 6 1/2 Uhr morgens und endet nachmittags 4 Uhr, jedoch muß die bestimmte Arbeit fertiggestellt werden. In diese Zeit fallen 1 1/2 Stunden Essenpause.

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden dürfen nur in dringenden Fällen geleistet werden und ist die Stunde mit 60 Pf. zu berechnen. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6—9 Uhr abends. Nachtarbeit soll ebenfalls nur in dringenden Fällen geleistet werden und ist die Stunde mit 1 Mk. zu bezahlen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

§ 4. Kündigung.

Die Kündigung ist eine 14 tägige.

§ 5. Besondere Bestimmungen.

Lohnabzüge für Feiertage dürfen nicht gemacht werden. Meinungsverschiedenheiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, werden durch den Geschäftsinhaber einerseits, durch den zu wählenden Arbeiterausschuß andererseits geregelt. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs finden nicht statt.

Dieser Tarif gilt vom 15. Mai 1909 bis 31. Dezember 1911 und ist auf ein Jahr verlängert, wenn von keiner Partei 6 Wochen vor Ablauf dieser Frist eine Aufkündigung erfolgt.

Rattowitz, den 22. Mai 1909.

Für die Firma:

gez. Max Bollacks Nachf. Grete Kaiser.

Für die Sektionsleitung der Glasreiniger Ob.-Schl.:

Bruno Hanisch.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Ernst Trappe.

Kollegen, wenn es uns auch nicht gelingen ist, mit allen unseren Forderungen durchzudringen, so sind es doch ganz erhebliche Vorteile gegenüber dem vorigen Tarif, die wir errungen haben. So mußten wir die Freigabe des 1. Mai und den Sommerurlaub fallen lassen, aber Frau Kaiser will diese beiden Forderungen freiwillig gewähren. Die Kollegen haben keine Ursache hieran zu zweifeln, da Frau Kaiser in dieser Hinsicht immer fultant gehandelt hat.

Den anderen Kollegen aber in Oberschlesien rufen wir zu: „Macht es uns nach! Haltet erst einmal fest zum Verbands und laßt endlich eure Uneinigkeit beiseite. Tut Ihr es nicht, so trägt Ihr allein den Schaden.“

Die Arbeitgeber werden nicht mehr lange warten und Euch die Mustertarife des Herrn Landsberger aufzwingen. Die Anfangslohne sind nach diesem Tarif 12 Mark; die Höchstlohne 18 Mark. Seid Ihr nicht zusammengeschlossen, so werdet Ihr Euch alles gefallen lassen müssen. Darum rufen wir Euch nochmals zu: „Einem in den Verband!“

Einen Verlust hat nur der Arbeitgeberverband zu verzeichnen. Herr Moritz Pest, Reinigungs-Instituts-Unternehmer in Rattowitz hat sofort, als er hörte, daß der Tarif mit dem Verbands abgeschlossen worden war, seinen Austritt erklärt, mit der Begründung: „Wenn der Arbeit-

geberverein nicht imstande ist, das Abschließen des Tarifs zu verhindern und seine Mitglieder nicht besser unterstüßt, hat es überhaupt keinen Sinn, weiter Mitglied zu bleiben.“

Magdeburg. Die geschickten Arbeitswilligen. Die Firma Zemlin & Co. gehört zu den Fensterreinigungsanstalten, die bei der Lohnbewegung der Fensterputzer die Forderungen ihrer Putzer glatt ablehnten und die Schreiben der Organisationsleitung einfach unbeachtet ließen. Mit Hilfe der Institutsinhaber und der Arbeitswilligen hält zurzeit die Firma ihren Betrieb aufrecht. Wie dies geschieht und welche Geschäftskennntnis diese Arbeitswilligen besitzen, bewies wieder folgender Vorfall: Am Montag morgen war eine Anzahl von ihnen damit beschäftigt, die Fassade des Rathausgebäudes, Spiegelbrücke 1/2, abzuwaschen. Beim Aufrichten einer aus drei Teilen zusammengesetzten Leiter kippte diese um, und das Pferd eines in der Nähe haltenden Fuhrwerks wäre dabei bald zu Schaden gekommen. Das Pferd wurde schon und nur durch die Aufmerksamkeit eines Wagenführers der Straßenbahn ist ein größeres Unglück verhütet worden. Im Interesse der Sicherheit des Verkehrs und des Publikums muß verlangt werden, daß solche gefährlichen Apparate nur von Personen bedient werden, welche hierzu auch die nötige Sachkenntnis besitzen, was man von diesen Arbeitswilligen nicht behaupten kann.

Fahrschulfführer.

Berlin. In Nr. 19 des „Konfektionär“ lesen wir folgenden Artikel:

Die Herren Fahrschulfführer.

Man schreibt uns:

1. Ueber die Fahrschulfführer ist schon mehrfach öffentlich geklagt worden, trotzdem ist dem Uebel noch immer nicht nur nicht abgeholfen worden, sondern es ist noch unerträglicher geworden. Die Vertreter der Fabrikanten und Großisten, zum Teil sind es doch bereits besehrte Herren, sind den unerhörtesten Uebergriffen dieser Leute ausgesetzt. Wenn man den Herren nicht sofort mit einem Trinkgeld entgegenkommt, fahren sie einfach nicht, oder sind in ihren Bewegungen so langsam, als ob die Zeit der Vertreter gar nichts kostet. Von den Fällen, in denen der Fahrschulfführer durch Arbeit zu sehr überlastet ist, soll hier gar nicht gesprochen werden, hier ist lediglich von der Unliebenswürdigkeit der Fahrschulfführer die Rede. Uns sind Häuser bekannt, in denen es geradezu unerhörlich in der Beziehung zugeht, und wo die Herren lieber vier Treppen herauflaufen, als daß sie sich mit dem den Fahrschulfführer bedienenden Hausdiener herumärgern. Wir hoffen, daß durch diese Zeilen veranlaßt, die Hauswirte dem unwürdigen Treiben endlich einmal ein Ende machen. Wenn es aber praktisch ist, so könnten die Berliner Vertreter vielleicht an dieser Stelle einmal eine Liste der betreffenden Häuser veröffentlichen.

Von Seiten der Sektion der Fahrschulfführer wurde dem Konfektionär eine längere „Erwiderung“ zugesandt, mit der Bitte, dieselbe in eine der nächsten Nummern des Konfektionär zu veröffentlichen. Diesem Wunsche kam jedoch der Konfektionär nur zum Teil nach, indem er es nur für nötig hielt, folgende Sätze aus derselben abzudrucken:

Die Herren Fahrschulfführer.

Der Verein Berliner Hausdiener sendet uns zu obigen Artikel in letzter Nummer eine „Entgegnung“, der wir folgenden entnehmen:

Einige Vertreter hatten sich veranlaßt gesehen, das Trinkgeldwesen, sowie die Säumigkeit der Fahrschulfführer einer Kritik zu unterziehen; wir, von der Sektion der Fahrschulfführer, könnten Ihnen nur dankbar sein, wenn Sie damit das Trinkgeldwesen, das auch uns ein Dorn im Auge ist, aus der Welt schaffen könnten; wir werden auch keine Mittel scheuen, dasselbe abzuschaffen. Die Unliebenswürdigkeit der Fahrschulfführer ist wohl lediglich auf die ausgebehtete Arbeitszeit zurückzuführen.

Da der „Konfektionär“ von unserer eingesandten Erwiderung aber nur zwei Sätze brachte, so sehen wir uns veranlaßt, dieselbe abzudrucken.

Einige Vertreter hatten sich veranlaßt gesehen, das Trinkgeldwesen, sowie die Säumigkeit der Fahrschulfführer einer Kritik zu unterziehen; die Sektion der Fahrschulfführer könnte ihnen nur dankbar sein, wenn sie damit das Trinkgeldwesen, das auch uns ein Dorn im Auge ist, aus der Welt schaffen könnten; wir werden auch keine Mittel scheuen, dasselbe abzuschaffen. Wenn wir aber dem Uebel auf den Grund gehen, so würden wir zu dem Resultat kommen, daß in vielen Häusern die Bezahlung der Fahrschulfführer so minimal ist, daß ein großer Teil derselben auf Trinkgeld angewiesen ist, um halbwegs den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Nebenbei bemerkt werden die Fahrschulfführer beim Engagement auf die Trinkgelber verwiesen. Die Unliebenswürdigkeit der Fahrschulfführer ist wohl lediglich auf die ausgebehtete Arbeitszeit zurückzuführen. Sollten sich nun die Herren Vertreter der Mithie unterziehen, eine Liste derjenigen Häuser, in denen die von Ihnen angeführten Mißstände bestehen, zu veröffentlichen, so würden damit diejenigen Firmen an den Brauger gestellt werden, bei denen noch die unwürdigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Einkassierer und Kassenhöten. Der „gelbe Sumpf“ im Betriebe der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ und der Nähmaschinen-Firma „Singer-Co.“ lautete das Thema der letzten Versammlung, welche zahlreich besucht war. An Hand eines reichen Materials schilberte der Referent das Entstehen der gelben Gewerkschaften im Auslande sowohl als auch in unserem „herrlichen“ Deutschland. Recht eingehend behandelte derselbe die gelben Vereinsgründungen in Berlin, welche in Gestalt von Spar- und Prämien-Vereinen zuerst in der Metallindustrie auftraten und sich dann auf die Holzindustrie unter dem Namen „gelbe Holzarbeiter-Union“ ausdehnten. Auch ein gelber Bauhandwerkerbund erblickte das Licht der Welt. Ferner entstanden bei den Lohnbewegungen der Bäcker und Fleischer gelbe Vereine. Aber auch das Handelsgewerbe ist von den „gelben Sumpfpflanzen“ nicht verschont ge-

blieben. Nach dem strengen Streik der Straßenbahner im Jahre 1900 wurde von einigen Schmarozern der Verein der Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn gegründet, welcher ja heute noch zum Schaden der Straßenbahner sein Dasein fristet. Der nun seit 9 Jahren unter der Schutze der Direktion bestehende Verein resp. seine „geistigen Leiter“ haben dafür gesorgt, daß die Lage der Straßenbahner weiter verschlechtert wurde, anstatt Verbesserungen durchzuführen, wurde Kriecherei und Speichel-leckerei engros betrieben. Aber die Direktion kennt ja ihre Leute, wenn diese geduldigen Schafe sich wirklich mal erdreisten, bei der Direktion vorstellig zu werden, so bekommen sie eine „wohlwollende“, aber auch zugleich „nichts-sagende Antwort, machen dann nach einem „tiefen, ehr-furchtsvollen Bückling“ schleunigst „kehrt“ und sind gerührt ob des Heils, welches ihnen widerfahren. Und die Kollegen-schaft ist genasführt, sie mürrt zwar ein wenig, geht dann aber wieder ruhig an die Arbeit, weil es der Weisheit der schwerreichen Aktionäre noch nicht erlaubt, den Angestellten einige Aufbesserungen zu gewähren.

1901 wurde ein „Verein der Angestellten der Hoch- und Untergrundbahn“ gegründet, dann folgte 1907 der „gelbe Jandorf'sche Trompeter-Verein“, welcher dafür ge-sorgt hat, daß in diesem Betriebe jetzt Zustände herrschen, die jeder Beschreibung spotten. Man begann nun diese gelben Vereine zu zentralisieren, indem man einen „Bund der gelben Arbeitervereine“ und einen „gelben Ar-beiterfängerbund“ schuf, dessen Töne allerdings noch nicht über das „Krieger(?)-Vereinshaus“ in der Chausseestraße hinausgedungen sind.

Nun nahm der Referent den neu gegründeten „Verein der Viktoria-Ginnehmer“ unter die Lupe. Anfangs März verammelten sich 5 Ginnehmer in dem im Hause der „Bakel-fahrt-Alt.-Ges.“ befindlichen Restaurant, um dies frischgelegte Ei auszubrühen, es gelang aber nicht gleich, und man versuchte es zum zweiten Male mit doppelter Kraft, indem 9 der ältesten Kollegen dabei waren. Nach-dem man den Vorstand bestimmt und die Statuten(?) aus-gearbeitet, wurde die Gründungsversammlung abgehalten. Als Vereinslokal wählte man, angeblich, um vollständig sicher zu sein, das „katholische Vereinshaus“ in der Nieder-wallstraße. Man hatte aber auch nicht alle Kollegen ein-geladen, sondern nur die „Alten“, deren man sicher war und von denen man wußte, daß keine Opposition getrieben wurde. Unsere Vertreter, die Kollegen Aug. Schmaßl und Fr. Lufrow wurden, nachdem dieselben ganz kurz ihre An-sicht über den Zweck der Gründung zum besten gegeben hatten, aus dem Saale gewiesen, da nur Viktoria-Kaffierer ein-geladen seien, wieviel Innenbeamte oder „Herren von oben“ aber da waren, verriet man nicht. Von dem pro-visorischen Statut, welches noch nicht gedruckt war, ist folgendes erwähnenswert: Zweck des Vereins: Pflege der Geselligkeit, Aufmerksamkeit bei Familien-An-gelegenheiten. Mitgliedschaft: Ordentliche Mit-glieder und „Ehrenmitglieder“. Eingaben, Petitionen usw. dürfen nicht eingereicht werden. Strahlenden Angesichts vertribete der Vorsitzende, Herr Niesel, daß er Herrn „Plantikow“, einen der Größten aus der Lindenstraße, die Statuten vorgelegt habe, dieser habe dieselben wahrschein-lich auch der Direktion zur Begutachtung eingereicht. Der „gute Herr Plantikow“ habe dieselben nun gnädigt ge-nehmigt. Herr, wer laßt da.

Der größte Teil der Viktoria-Ginnehmer laßt bestimmt nicht, denn diese wissen ganz genau, daß „alles gute“ nur von Herrn Plantikow kommt. Zur Charakteristik sei noch mitgeteilt, daß ein ähnlicher Verein bereits 1898-1900 be-stand, Herr Niesel war auch Vorsitzender. Damals wurden durch eine Eingabe bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gefordert. Die Folge davon war, daß der Verein sich auf Befehl der Direktion auflösen mußte. Die „gedruckten Statuten“ werden wir, sobald uns dieselben zustiegen, in einem besonderen Artikel behandeln.

Nun zu der Singer-Co. Bei dieser Firma besteht seit mehreren Jahren ein „Verein der Singer-Angestellten“. Nichtiger wäre Verein der Singer-Kaffierer; man muß es den bei der Firma tätigen Handlungsgehilfen und Ge-hilfsinnen, ebenso den Metallarbeitern zur Ehre anrechnen, daß sie sich von einer derartigen Sumpfpflanze ferngehalten haben. Wir würden dieses Gewächs, welches bereits in den letzten Jügen liegt, weiter nicht erwähnen, da wir es bereits in Nr. 46 vom vorigen Jahr einer vernichtenden Kritik unterzogen, wenn nicht in der letzten Zeit sich einige Vorgänge abgespielt hätten, welche verdienen, niedriger gehängt zu werden. Die Direktion der Singer-Co. würde es gerne sehen, wenn alle Kaffierer resp. Angestellten in einem Verein zusammengeschlossen wären, so sagte Herr Berger, Vorsitzender des Vereins, einmal gelegentlich einer Zusammenkunft mit unserem Sektionsleiter. Da dieser Augenblick wahrscheinlich erst am St. Nimmerleinstage eintreten wird, so ist es verständlich, wenn alles angewandt wird, um die Kaffierer von dem bösen Verband fernzuhalten. Speziell auf die Neueintretenden hat man es ab-gesehen. Herr Berger bekommt dieselben brüthwarm in die Hände, zum Anleunen. Zunächst wird diesem Neuling anheim gegeben, nur nicht mit den übrigen Kollegen nach der Mauerstraße frühstücken zu gehen, denn dort verkehren die Verbandsbrüder; wenn er dahin geht, dann ist's um ihn geschehen, dann ist er verloren für den gelben Verein. Des weiteren ist Herr Berger berufen, an den Sonnabend-nachmittagen den Neulingen Unterricht zu erteilen, damit dieselben die Maschinen auch technisch kennen lernen; dieser Unterricht soll aber derartig sein, daß die meisten Schüler zu der zweiten resp. dritten Stunde nicht wieder erscheinen. Auch bei dieser Gelegenheit geht Herr Berger auf Mit-gliedererfang aus, denn hier hat er ja die beste Gelegenheit, er ist ja allein, und niemand kann sein Treiben überwachen.

Vor kurzer Zeit fand eine Monatsversammlung dieses gelben Vereins statt, diesmal hatte man die Filialleiter ein-geladen, und insgesamt waren sage und schreibe 10 Mann anwesend. Kaffierer treten nicht mehr ein, nun müssen die Filialleiter herhalten, vielleicht läßt sich durch diese Herren dann ein Druck auf die Kaffierer ausüben. Einer dieser Filialleiter führte sich durch folgende Worte in den Verein ein:

Meine Herren! Ich hätte Sie ja schon früher be-sucht, aber wenn ich meinen Laden geschlossen habe, will ich in ein anständiges Lokal gehen, man muß ja schon

den ganzen Tag geschäftlich viel in den Kneipen liegen und da ist man zufrieden, wenn man abends den ollen Schnaps- und Rollnopsgeruch los ist.

Das ist so der Ton, der bei der Singer-Co. im all-gemeinen herrscht.

Unsern Kollegen sowohl bei der „Viktoria“ als auch bei der „Singer-Co.“ werden sich aber durch keinerlei Maßnahmen zwingen lassen, diesen „Gelben Ver-ein“ beizutreten, sondern dieselben müssen jetzt gerade alle Mittel anwenden, um die Kollegen aufzuklären, über die Ziele der „Gelben“, wenn jeder Kollege zum Agitator wird, dann werden die Bänne dieser „gelben Vereine“ nicht in den Himmel wachsen. Mit einem Appell an die Versammelten, der Organisation treu zu bleiben und kräftig weiter für dieselbe zu wirken, schloß der Redner seine Aus-sührungen. Reicher Beifall lohnte ihn. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten. Von den Gegnern, welche schriftlich eingeladen waren, meldete sich niemand zum Wort. Ein Redner sprach den Wunsch aus, auch die Zustände bei den Versicherungsgesellschaften „Aduna“, „Friedrich Wilhelm“ und „Wilhelma“ zu ver-öffentlichen, dieselben seien auch nicht besser wie bei der Viktoria. Kollege Wenger empfahl das Lesen der Arbeiter-pressen, nur durch diese könnten die Kollegen ihr Wissen bereichern und Aufklärung finden. Mit einem referierenden Schlußwort schloß der Leiter die Versammlung.

Chemnitz. Die Sonntagsruhe in unserer Stadt-verordnetenversammlung. — Die Ratsvorlage, betr. Ab-änderung des Ortsgesetzes, die „Beschränkung der Beschäfti-gung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in der Stadt Chemnitz an Sonn- und Festtagen“, hat in der Geschäfts-welt großen Aufbruch hervorgerufen. Namens des Rechts-ausschusses plädiert Stadtv. Teubel für die Vorlage. Er betont, daß die Einschränkung der Verkaufszeit an Sonn-tagen keinerlei Schaden für die Geschäftswelt bringen werde; die allgemeine Sonntagsruhe sei für die Allgemeinheit sehr wünschenswert und sie sei durchführbar, ebenso, wie die Verkürzung der Sonntagsverkaufszeit von früher ohne Nachteil für die Geschäftsleute eingeführt werden konnte. Man habe das früher auch nicht für möglich ge-halten. Gegenwärtig sind die Läden mittags bis 2 Uhr offen; künftig soll die Verkaufszeit nur bis 1 Uhr ge-stattet sein. Die Vorlage bestimmt folgendes:

„In § 1 des Ortsgesetzes die Worte: „am 1. Weih-nachts . . . bis 1 Uhr nachmittags“ zu streichen und dafür zu setzen: „an Sonn- und Festtagen nicht.“ — „Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen beschäftigt werden 1. an allen Sonn- und Festtagen a) beim Handel mit Brot und weißen Bäckereivaren, sowie selbstgefertigten Konditorwaren und beschränkt bis 6 Uhr abends mit Aus-nahme der Zeit von 1/29 bis 11 Uhr vormittags, b) beim Handel mit Milch früh von 5 bis 1/29 Uhr, von vor-mittags 11 bis nachmittags 1 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr, c) beim Handel mit Gb.-Teint- und Materialwaren — einschließlich Tabak, Tabakfabrikate — sowie beim Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungs-material von früh 7 bis 1/29 Uhr und von 11 Uhr vor-mittags bis 1 Uhr nachmittags, d) beim Handel mit Blumen, Kränzen und dergleichen von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, am Totensonntage und beschränkt mit Ausnahme der Zeit von 1/29 bis 11 Uhr vormittags; 2. beim Handel mit allen übrigen Waren an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, des Karfreitags, des Toten-sonntags und der Bußtage von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.“

Der Rechtsausschuß forderte die Kollegien auf, an den Bundesrat eine Eingabe zu richten, dahingehend, baldigst einen Gesetzentwurf über den einheitlichen 8-Uhr-Abend-schluß an den Kreistag gelangen zu lassen.

Stadtv. Wiener stellte, wie üblich, wenn es sich für die Allgemeinheit darum handelt, fortschrittliche Vorlagen Gesetz werden zu lassen, Verschlechterungsanträge und be-gründete sie in längeren, echt mittelständlerischen reaktionären Ausführungen. Stadtv. Vogel erklärt, die Industrie habe kein Interesse an der Sonntagsarbeit. Stadtv. Steinle spricht sich für die Vorlage aus. Den Sandpunkt des Herrn Wiener teilte auch Stadtv. Dr. Gaisch. In längeren Ausführungen versuchte er, die Vorlage zu Fall zu bringen. Stadtv. Arnold erklärte sich ebenfalls gegen die Vorlage.

Den rückschrittlich-mittelständlerischen Ausführungen trat Genosse Langer mit Nachdruck entgegen. So wie Stadtv. Wiener heute gegen die Vorlage wirkt, ist er immer gegen den Fortschritt. Herr Wiener steht an der Spitze derjenigen, die das Rad der Zeit gern zurückdrehen möchten. Die Sonntagsruhe ist in einer großen Reihe von Städten ohne Schaden für die Geschäftsleute eingeführt, die An-gestellten haben einen großen Vorteil davon. Früher konnten die Läden aufhalten, so lange sie wollten. Das Publikum hat sich aber in kurzer Zeit an die ganz wesent-liche Einschränkung gewöhnt, und die Verdienste der Ge-schäftsleute werden sich nicht geschmälert haben, im Gegen-teil: durch die Verminderung der Regiekosten und dadurch, daß sie eine viel größere Freiheit gewonnen haben, ist die Einschränkung der Verkaufszeit sehr von Vorteil für die Geschäftsleute gewesen. Es ist bemerkenswert, daß Herr Dr. Gaisch, der doch sicherlich ein christlich gesinnter Mann sein will, es fertig bringt, sich gegen die geplante Verkürzung der Arbeitszeit der Handelsangestellten an Sonntagen zu erklären und dafür lieber den Ruhetag auf einen Wochentag verlegen will. Im Interesse der Geschäfts-inhaber, denen die Verkürzung der Geschäftszeit sicherlich zum Vorteil gereichen würde, vor allem aber zum Wohle der Handelsangestellten ersuchte er, die Vorlage anzunehmen.

In der weiteren Debatte beteiligten sich Stadtrat Dr. Scheuffler, die Stadtv. Dr. Gaisch, der gegen unseren Genossen Langer polemisierte, Grothe, Wiener, Vogel, Stadtv. Steinle weist mit Entrüstung eine Bemerkung des Stadtv. Dr. Gaisch zurück, der den Handlungsgehilfen vorwarf, daß sie in ihrer Freiheit Sonntags die Kneipen füllten. Was sie tun werden, wenn die Sonntagsruhe durchgeführt sein wird, will ich Ihnen sagen; sie werden sich gründlich zu erholen suchen, was sie bei der jetzigen Arbeitszeit nicht können.

Stadtv. Begold hält, was die Ratsvorlage vorsieht, für das wenigste, was die Handlungsgehilfen haben müßten; er trat für völlige Sonntagsruhe ein.

Stadtv. Genosse Straube: Der Stadtv. Gaisch hat uns vorgeworfen, daß wir noch mehr Polizeiregulative in das Geschäftsleben hineinbringen wollten. Wir wissen sehr wohl, daß das von übel ist. Leider aber ist es so, daß die Durchführung der Sozialgesetze nur mit Hilfe der Polizei bewirkt werden kann. Unternehmer und Kapitalisten achten so wenig Leben und Gesundheit der Arbeiter, daß man nur auf gesetzlichem Wege Schutz für die Arbeiter erzwingen kann. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Arbeiter das Streben haben, ihre Arbeitskraft nach Mög-lichkeit zu schützen. Unverständlich ist es, daß für die Bäcker gegenüber den anderen Gewerbszweigen besondere Vergünstigungen geschaffen werden sollen. Wie sich heute das Kollegium verhält, ist außerordentlich lehrreich. Die-jenigen Handlungsgehilfen, die sonst den „nationalen“ Parteien nachlaufen, mögen sich heute einmal im Stadt-verordnetenkollegium umsehen, wer ihre Interessen vertritt. Alle die Herren, die sich so gern für die wärmsten Ver-treter der Interessen der Handlungsgehilfen aufspielen, sind heute am eifrigsten bemüht, den Handlungsgehilfen die Sonntagsruhe zu verkümmern. Die Ratsvorlage gewährt den Handlungsangestellten Sonntags eine Stunde Ruhe mehr. Nehmen Sie die Vorlage an!

Bei der Abstimmung wurden die Verschlechterungs-anträge Wieners mit 22 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Die Ratsvorlage ist somit angenommen worden.

Damit ist mit der zähen und fleißigen Arbeit unserer Organisation endlich ein kleiner Fortschritt erzielt. Es gilt nun dafür zu sorgen, daß die Verbesserungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben.

Chemnitz. Das Zeugnis spielt, insbesondere im Handels- und Transportgewerbe, noch eine sehr wesentliche Rolle. Der Unternehmer begnügt sich bei Neueinstellungen nicht damit, daß er den sich Bewerbenden über Art und Dauer usw. seiner früheren Beschäftigung ausforscht, nein, er verlangt auch noch, daß es ihm schwarz auf weiß attestiert vorgelegt wird. Zum Ueberfluß wird dann auch noch das Telefon in Bewegung gesetzt und mündliche Auskunft bei dem oder den letzten Arbeitgebern eingeholt. Während nun der Unternehmer bestrebt ist, sich über die Persönlich-keit des Neueinstellenden bis in alle Einzelheiten zu erkundigen, fehlt dem letzteren oft jede Möglichkeit hierzu. Er tut einen Sprung ins Dunkle. Der ganze Zeugnis-rummel offenbart sich uns demnach als eine ganz einseitige Maßnahme und muß geradezu als Unfug bezeichnet werden. Gewiß hätte so mancher Berufscollege die oder jene Stellung nicht angenommen, wenn er vorher gewußt hätte, wie der betreffende Unternehmer seine Vorgänger behandelt hat, welche Praktiken er ihm gegenüber angewendet hat, aus welcher Ursache sie die Stellung aufgegeben haben. — Unter den gegebenen Verhältnissen sind nun einmal leider unsere Kollegen gezwungen, Zeugnisse beizubringen und haben ja auch auf Grund der Gewerbeordnung das Recht, beim Abgange ein solches zu verlangen. Die Kollegen A. und M. waren seit Jahresfrist bei dem Rohprodukthändler Haubold als Lagerarbeiter beschäftigt. Als sie am 30. April das Arbeitsverhältnis lösten, versuchte Herr H., dieselben zum weiterarbeiten zu bewegen, indem er ihnen eine Markt Lohnzulage versprach.

Da sich die Kollegen hierzu nicht bereit erklärten, weiterte sich Herr H., ihnen Zeugnisse auszustellen. Das Gewerbegericht wurde in Anspruch genommen und Herr H. ließ sich nun hierzu bereitfinden. In seiner verärgerten Stimmung ließ sich Herr H. dazu hinreißen, in die Zeug-nisse den Vermerk zu machen, daß sie „am Vorabend des 1. Mai“ die Arbeit niedergelegt haben. Selbstverständlich wurde mit Hilfe des Gewerbegerichts Herrn H. die Un-zulässigkeit dessen klar gemacht, und er mußte sich ver-pflichten, andere Zeugnisse auszustellen und den Vermerk „am Vorabend des 1. Mai“, der doch zweifellos darauf berechnet war, die betreffenden Kollegen zu kennzeichnen, hübsch weglassen. —

Herrn Haubold aber, der sich hier als Scharfmacher en miniatur gegeben hat, wäre dringend zu empfehlen, anstatt den Versuch zu machen, seinen Arbeitern in ihrem Fortkommen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, sich einmal in seinen Betriebe umzusehen, ob da nicht manches der Abänderung bedarf. Wenn in einem Rohprodukten-geschäft, in dem sich soviel Schmutz und Unrat anhäuft (man denke an die Lumpen und die ihnen anhaftenden Strankheitsreger und Krankheitsstoffe) nicht einmal eine ordentliche Wascheinrichtung vorhanden ist und die Arbeiter in Ermangelung dessen ihr Brot mit den schmutzigen Händen anfassen müssen, dann ist das gewiß ein nicht genug zu rührender Uebelstand. Ja, es kam zuweilen auch vor, daß das Frühstücksbrot schon vorher von den Ratten an-gefressen worden war. — Diesen elken Zustände mag Herr H. recht bald ein Ende machen. Solange dies nicht der Fall, kann ihm von seinen Arbeiter nicht das „beste Zeugnis“ ausgestellt werden und die Leistungen können im günstigsten Falle nur als „kaum genügend“ be-zeichnet und bewertet werden.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Die am 18. Mai stattgefundene Versamm-lung der Abteilung Nordost war wieder sehr gut besucht. Mit wirklich regem Interesse folgten die anwesenden Gäste und Kollegen den Ausführungen des Referenten. In klaren Sätzen und kernigen Worten zeigte der Referent den aufmerksam lauschenden jugendlichen Zuhörern an der Hand von geschichtlichen, historischen Tatsachen, die politisch-wirtschaftliche Entwicklung der letzten 100 Jahre. Er schilderte, wie unser heutiger konstitutioneller Staat sich langsam, wesentlich beeinflusst durch das vorwärtsdrängende Volk, zur jetzigen Form entwickelt hat. Der Redner führte seinen Zuhörern die Zeit der nationalen impulsiven Volks-erhebung vor Augen, schilderte ihnen dann die konservative, romantische Schläfzeit, die wieder von der demokratisch-liberalen Volksaufweckung abgelöst wurde, um abermals einer reaktionären Zeitepoche Platz zu machen.

In großen Zügen gab der Referent ein anschauliches Bild von der ökonomischen, industriellen Entwicklung des Reiches aus der Zeit der 70er und 80er Jahre. Zum Schluß ging er auf die wichtigsten Forderungen der modernen Arbeiterchaft ein. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Zum 2. Punkt gab Kollege Hensel bekannt, daß die Nachpartie am 16. Mai nicht stattfinden konnte, weil der Jugendausflug am 16. Mai eine Partie veranstaltet hat. In der darauffolgenden Aussprache über das Bezirksführersystem innerhalb der Sektion, wurde der Kollege Zimmermann als Bezirksführer gewählt.

Zum Punkt Mitteilungen gaben einige jugendliche Kollegen ihre Erlebnisse in der Fortbildungsschule zum besten. Ein Kollege wies besonders auf die neulichgeführte merkwürdige „objektive“ vaterländische Geschichtsbelehrung hin, die in der Fortbildungsschule gelehrt wird.

Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, am 19. Juni eine Nachpartie nach Drantenburg zu veranstalten.

Transportarbeiter.

Mugsburg. Um ihre vorläufigen Zustände in punkto Arbeitszeit und Lohnzahlung vorerwähnen zu können, greifen die Arbeiter bekanntlich zu den schädlichsten Mitteln. Wohlthatigkeitseinrichtungen auf doppelte Kosten der Arbeiter und sonstige Einrichtungen, welche dazu dienen, die Arbeiter noch abhängiger zu machen, als sie schon sind, schließen in Mugsburg wie Pilze aus der Erde. Die Arbeitgeber im Handels- und Transportgewerbe am hiesigen Plage hatten nicht notwendig, sich sonderlich um die Arbeiterbewegung zu kümmern, ihre Lohnsklaven waren mit allem zufrieden, was ihnen der gnädige Herr vorsetzte, und wenn sich der eine oder andere ihrer Arbeiter aufmüßte, dann mußte der Unzufriedene einem Bescheideneren Platz machen. Seit nun auch am hiesigen Plage unsere Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit etwas aufgeweckt werden, kümmern sich auch die Arbeitgeber einigermaßen um ihre Arbeiter, aber beileibe nicht um Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, sondern nur um diejenigen zu erforschen, welche es wagen, ihre Leidensgenossen auf das Mittel der Befreiung aus dem Sklavendienste hinzuweisen. Brotlosmachung ist die Parole der Spediteure, besonders der Firma Weihenborn, wenn sich ein Arbeiter erlaubt, mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden zu sein. Wenn die Arbeitgeber glauben, mit Maßregelungen die bisherigen Zustände aufrecht zu erhalten, dann sind sie auf dem Holzwege. Solche, dem Gesetze und Menschenempfinden zuwider laufende schädlichen Mittelchen haben noch überall dazu beigetragen, den Ausgebeuteten und Bedrückten die Augen zu öffnen, und der unangeführteste Arbeiter muß zu der Einsicht kommen, daß es seine Pflicht ist, den Zusammenschluß durch seinen Beitritt zu seinem Verbände zu fördern, um derartigen ungeheuerlichen Maßnahmen mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Den Arbeitgebern wollen wir, zu ihrem eigenen Vorteile, raten, in ihren Betrieben mal richtig Umchau zu halten nach den massenhaft vorhandenen Mißständen, auskömmliche Löhne zu bezahlen, die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß zu beschränken und ihren Arbeitern das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht ebenso frei, wie es die Herren für sich in Anspruch nehmen, zu gewähren. Wenn die Unternehmer diese Vorschläge befolgen, dann werden sie bald einsehen, daß nicht nur Zufriedenheit, sondern auch Lust und Freude zur Arbeit einziehen, was unter den jetzigen Umständen unmöglich ist. Den Kollegen aber rufen wir zu: Organisiert Euch, wartet nicht auf Gnadengeschenke und Trümpel, laßt Euch durch Maßregelungen nicht abschrecken, damit auch in Mugsburg diese traurigen Arbeitsverhältnisse beseitigt werden können.

Berlin. Dem Verdienste die Krone. Dieses Sprichwort, auf das Verhältnis vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer angewendet, wird von jedem denkenden Arbeiter nur noch als ein Nonsens, törichtes Gerede, betrachtet.

Kann es etwas törichteres geben, als wenn ein Arbeiter, welcher jahrelang für den Unternehmer in treuer Pflichterfüllung Werte geschaffen hat, glaube, der Arbeitgeber wird dies zu gegebener Zeit zu würdigen wissen und bei etwa eintretenden Differenzen darauf Rücksicht nehmen? Keineswegs! Dann heißt es: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, nun kann er gehen.“

Die letzten großen Ausperrungen der Arbeiter haben uns erneut wieder den Beweis hierfür erbracht.

Den wahren Wert des oben angeführten Sprichwortes haben auch drei unserer Kollegen, welche bei der Firma Ludwig Decker in der Müllerstr. beschäftigt waren, Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen. In diesem Betriebe arbeitete auch ein Kollege, welcher zwar Mitglied unserer Organisation war, aber nebenbei noch das Bedürfnis hatte, Mitglied eines katholischen, religiösen Vereins zu sein.

Als kürzlich in dem Betriebe eine Stelle frei wurde, hat nun dieser Kollege es verstanden, einem seiner frommen Brüder diese Stellung zu verschaffen; d. h. nicht wie es seine Pflicht gewesen wäre als organisierter Arbeiter, durch den Arbeitsschwachs der Organisation, sondern wie man so zu sagen pflegt, von hinten herum.

Der Vertrauensmann im Betriebe rügte das Verhalten des Kollegen und bat auch den neuzugetretenen Kollegen, er möge sich der Organisation anschließen. Dieses lehnte der Betroffene entschieden ab. Es ist wohl zu vermuten, daß die beiden frommen Brüder sich in dieser Beziehung gegenseitig verständigt hatten. Seit Jahren waren in dem Betriebe nur organisierte Arbeiter beschäftigt, welche gleichzeitig mit der Organisation in einem Tarifverhältnis zur Firma standen. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß das kollegiale Zusammenarbeiten unter den Kollegen im Betriebe gefördert wurde. Der Unternehmer, welcher von diesen Vorgängen erfuhr, ließ den einen Kollegen zu sich rufen und eröffnete ihm: „Da Sie, wie ich vernommen habe, mit dem neuen Kutscher nicht zusammen arbeiten und deshalb streiken wollen, ist es besser, wenn Sie aufhören; so ungerne ich Sie entlasse, aber ich kann nicht anders.“ Alle Beteuerungen, daß von Streiken garnicht die Rede gewesen sei, halfen nichts, es blieb bei der Entlassung. Dieser Kollege war über 5 Jahre bei der Firma beschäftigt und hatte bei derselben eine Vertrauensstellung inne.

Zwei weitere Kollegen wurden um ihre Meinung in der betreffenden Angelegenheit befragt und als sie erklärten, daß sie die Handlungsweise ihres entlassenen Kollegen gutheißen, enthielten auch sie ihre Papiere. Von diesen beiden Kollegen war der eine 4 Jahre und der andere 14 Jahre im Geschäft tätig.

Zwei Vertretern der Organisation, welche eine Verständigung mit Herrn D. herbeizuführen suchten, erklärte derselbe: „Meine Herren, es waren gute, tüchtige Arbeiter, aber von einer Einstellung kann keine Rede sein, ich kann nicht anders.“

Dieser Fall ist einer von den ungezählten in der Arbeiterbewegung und kennzeichnet so recht die von den Wortführern des Unternehmertums hervorgehobene Arbeiterfreundlichkeit.

Hieraus mögen unsere Kollegen die Lehre ziehen, daß es eine Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht gibt. Der Arbeiter ist in den Augen dieser Herren nur das willenlose Ausbeutungsobjekt, das zu gehorchen hat. Erdreißet sich aber der Arbeiter mal, eine Meinung zu haben oder einen Standpunkt zu vertreten, so wird er unweigerlich wie eine ausgepreßte Zitrone auf das Pflaster geworfen. Das nennen die gütigeren Unternehmer: Herr in eigenen Hause sein.

Delitzsch. Will man die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handels- und Transportarbeiter in ihrem ganzen Umfang kennen lernen, so muß man den einzelnen Betrieben und ihren Arbeitsordnungen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Freilich 4 Uhr beginnt das Tageswerk und abends 9 Uhr kann jeder Straßenpassant die Fuhrleute mit den Lastwagen ihrem Bestimmungsort zusteuern sehen. Für eine so unmenslich lange Arbeitszeit erhält der Fuhrmann ganze 17—20 Mk. Lohn. Eine Bezahlung der Überstunden kennt man bei den Fuhrleuten hier überhaupt nicht. Ebensovwenig halten es die Arbeitgeber für notwendig, die an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit extra zu bezahlen. Wenn es nicht wegen der Pferde wäre, so dürften die Fuhrleute zweifellos die ganze Nacht im Geschirre bleiben, kein Mensch würde etwas dagegen einwenden. Die Kollegen sind durch diese lange Fronarbeit dermaßen abgestumpft, daß sie für das öffentliche Leben gar kein Interesse haben. Ja, sie wissen nicht einmal, daß in den Nachbarkräften ihre Berufskollegen mit Hilfe des Transportarbeiterverbandes ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz bedeutend verbessert haben. Daß diese 15—17 stündige Arbeitszeit für den Arbeitgeber Profit bringt, liegt auf der Hand. Erstens ersparen die Herren einen schönen Wagen an Arbeitslohn und zweitens haben sie die Gewißheit, daß ihre Lohnsklaven, wenn sie endlich bei sinkender Nacht totmüde nach Hause kommen, keine Zeit und auch keine Lust mehr haben, über ihre erbärmliche Lage nachzudenken, oder gar eine aufklärende Versammlung zu besuchen. Was mit der Gesundheit der Fuhrleute bei einer solchen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft wird, ist den Herren ziemlich gleichgültig; die Fuhrleute kosten ja nichts. Wenn sie so teuer wären wie die Pferde — ja — dann wäre die Sache doch etwas anders. Werte Kollegen! Solche Zustände können weder über Nacht, noch durch einzelne Beseitigt werden. Erfreulicherweise ist bei einem Teil der Kollegen bereits die Erkenntnis gekommen, daß durch Liebedienerei und Schmarozken die Löhne nicht steigen und die Arbeitszeit nicht kürzer wird. Wenn diese Mittel die Arbeiter auf eine höhere Stufe brächten, dann müßten die Transportarbeiter in Delitzsch die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland haben. Also Kollegen! Ihr wißt, wie Ihr ausgehöhlt werdet, und Ihr habt durch Eure langjährige Erfahrung selbst gesehen und an Eurem eigenen Leibe verspürt, daß es ohne Organisation nicht besser wird, deshalb organisiert Euch und besucht die in aller nächster Zeit stattfindende öffentliche Versammlung. Nehmt ein Beispiel an Euren Arbeitgebern, die sich organisieren, um ihre Interessen wahren zu können. Deshalb ist es auch jedes Kollegen Pflicht, seinem Verbände beizutreten und für Anschluß seines Nebenkollegen Sorge zu tragen. In der Einigkeit, Kollegen, liegt unsere Macht. Ginein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Dessau. Der Streik beim Hopspediteur Bier ist beendet. Er hat den Kollegen nicht den gewünschten Erfolg gebracht, wenigstens sind die Vereinbarungen nicht direkt zwischen B. und den Kollegen, resp. der Leitung des Verbandes getroffen worden. Wir schrieben schon in der Nummer 20, daß die Eisenbahn die Streikbrecher gekostet hatte. Diese sind jedoch in der zweiten Streikwoche zurückgezogen worden, so daß bei der bisherigen Einigkeit der Kollegen für diese die besten Aussichten für eine siegreiche Beendigung des Kampfes vorhanden waren.

In seiner Verlegenheit um brauchbare Arbeiter jedoch versuchte Bier alles, um wieder Leute zu bekommen. Er genierte sich nicht, dieselben Kollegen, die er am gleichen Morgen beschimpft hatte, auf offener Straße unter der Vorpiegelung, evtl. 25 Mk. Lohn zahlen zu wollen, zum Streikbruch zu überreden. Leider gelang ihm das auch bei eintigen, so daß wir am Dienstag den Kampf nach 9 tägiger Dauer abbrachen, der sicher gewonnen worden wäre, wenn nicht in der ersten Streikwoche die Eisenbahnverwaltung für jeden im wirtschaftlichen Leben stehenden vernünftigen Menschen unverständlicher Weise Herrn Bier aus der Patzche geholfen hätte. Daß ein derartiger Eingriff seitens des Staates in die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter diesen den Kampfesmut nicht erhöhen kann, wissen nicht nur wir, sondern auch die Eisenbahnverwaltung, die, trotzdem sie öffentlich die Abicht bestritten hat, im Effekt doch der beste und stärkste Bundesgenosse Biers im Kampfe gegen seine Kutscher und Arbeiter war.

Ohne in der Sache nachträglich vor dem Dessauer Gewerbegericht als Einigungsamt gepflogene Verhandlung hatte den Erfolg, daß Herr Bier die in seinem Betriebe bestehenden Mängel zugestand und Abhilfe versprach. Daß er sein Wort halten, vielleicht auch in nächster Zeit zu den bisher von ihm gezahlten Löhnen noch etwas zulegen wird, glauben wir ausnahmsweise mal annehmen zu dürfen, denn nach den Erfahrungen, die er im ersten von ihm provozierten Renkontre mit dem Verbände gemacht hat, dürfte ihm so leicht nach der zweiten Auflage nicht gelükten.

Elberfeld-Darmen. Wilde Streiks. In den letzten Jahren hat unsere Organisation sich hier die verdienstliche Mühe gegeben, die Kollegen über die Wege, die sie zur Verbesserung ihrer Lebenslage einzuschlagen haben, aufzuklären. Leider ist die angewandte Mühe und Arbeit hierzu wenig von Erfolg gekrönt worden. Die Mitglieder-Versammlungen waren so schlecht besucht, daß sehr oft von

der Abhaltung Abstand genommen werden muß. Daß es unter diesen Umständen schwer ist, aufklärend unter den Kollegen zu wirken, ist wohl ohne weiteres klar. Hierauf ist es denn auch zurückzuführen, daß ein Teil der Kollegen Dinge begehrt, die dort, wo die Kollegen Versammlungen besuchen, nicht vorkommen werden. Durch folgende Beispiele wollen wir den Kollegen beweisen, wohin es führt, wenn man sich um keine Verbandsangelegenheiten und Versammlungen kümmert.

Im Dezember v. J. wurde von der Geschäftsleitung der Petroleum-Gesellschaft „Favorit“ in Elberfeld eine neue Lohnzahlung eingeführt. Bei der Firma sind 10 Kollegen beschäftigt, davon waren damals zwei organisiert, einer davon gehörte schon länger dem Metallarbeiter-Verbande an. Die Kollegen glaubten nun, daß sie durch den neuen Lohnmodus geschädigt würden und legten zu 8 Mann die Arbeit nieder. Der Wortführer war ein unorganisierter Kollege und die beiden organisierten Kollegen ließen sich ebenfalls, ohne ihren Verbänden vorher irgend welche Mitteilungen zu machen, bereden, mitzustreiken. Nachdem die Kollegen die Arbeit niedergelegt hatten, kamen sie nach unserem Büro und verlangten, daß von uns eingegriffen werden sollte. Obwohl dazu keine Veranlassung vorlag, wurde versucht, mit der Firma in Verbindung zu treten. Die Firma ließ auch mit sich reden und stellte zwei Kollegen wieder ein, für die anderen hatte sie bereits Ersatz gefunden. Die Kollegen hatten für ihren libereiten Schritt nun auch die Folgen zu tragen, und die bestanden darin, daß sie alle längere Zeit arbeitslos waren. Bemerkenswert muß aber werden, daß, wenn die Kollegen vorher zu uns gekommen wären, zweifellos etwas für sie herausgeholt worden wäre.

Der andere Fall spielte sich Mitte Mai d. Js. ab. In der Holzhandlung von Maas-Elberfeld besaßen gerade keine günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die dort beschäftigten Lagerarbeiter. Die Firma bezahlt bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 34—40 Pf. Nach den gesetzlichen Löhnen bleibt den Kollegen ein Wochenlohn von 21 bis 23,40 Mk. Den letzteren Lohn erhielt aber nur ein Kollege. An dem Lohne wird jede Stunde, die einer fehlt, sowie die Feiertage abgezogen. Bei der Firma sind 14 Personen beschäftigt, davon gehören unserer Organisation 5 Kollegen an. Alle Versuche der Organisationsleitung, die indifferenten Kollegen für die Organisation zu gewinnen, scheiterte an deren Interesselosigkeit. Die der Organisation angehörenden Kollegen hatten schon oft versucht, mehr Lohn zu erhalten, leider aber immer vergebens. So hatten sie auch jetzt wieder durch den Plagmeister dem Firmeninhaber ihre Bitte um Lohnerhöhung vortragen lassen. Als sie hierauf keine Antwort erhielten, legten 5 Kollegen, von denen einer bei den Bauarbeitern und vier bei uns organisiert waren, die Arbeit nieder. Einer unserer Verbandskollegen weigert sich mitzumachen und arbeitet weiter. Auch hier hatten die Kollegen es nicht für nötig gehalten, der Verbandsleitung von ihrem Vorhaben irgend etwas mitzutellen, sondern sie kamen erst, als sie die Arbeit hingeworfen hatten. Und auch hier griff die Verbandsleitung wiederum ein, um zu versuchen, den vorerwähnten Schritt zum Nutzen der Kollegen auszubenten. Die Firma ließ wohl mit sich verhandeln, aber die Verhandlungen waren resultatlos. Die Kollegen müssen die Fesche auch hier bezahlen. Und es wäre auf alle Fälle möglich gewesen, bei der Firma Maas Vorteile für die Kollegen zu schaffen, wenn die Sache richtig angefaßt wurde. Das gab Herr Maas bei der Verhandlung dem Verbandsvertreter gegenüber selbst zu.

Damit nun, daß die betr. Kollegen, die ohne Vorbereitung die Arbeit einstellen und dafür selbst büßen müssen, ist die Ungelegenheit selbstredend nicht abgetan. Denn die dem Verbände fernstehenden Kollegen sehen diese wilden Streiks als von dem Verbände geführt an, und sehen deren Erfolglosigkeit auf das Konto des Verbandes. Dadurch wird die Entwicklung des Verbandes ohne weiteres gehemmt und die Zeit, die stetigen Lohnverhältnisse zu verbessern, wird in unabwehrbare Ferne gerückt. Die Verhältnisse liegen heute nun einmal so, daß ohne umfassende Vorarbeit Lohnbewegungen nicht mehr geführt werden können, dafür ist das Unternehmertum viel zu stark organisiert. Das sollten unsere Kollegen sich für die Zukunft merken, ehe sie derartige unbedachte Schritte tun. Die Verbandsleitung aber wird sich in der Folge überlegen müssen, ob sie bei ähnlichen Vorkommnissen weiter den Prügelknaben abgeben soll.

Aus den oben angeführten Beispielen werden unsere Kollegen ersehen haben, daß sie in Zukunft sich mehr an dem Verbandsleben beteiligen müssen. Denn nur mit einer aufgeklärten Arbeiterschaft, die weiß, was sie will, ist es möglich, erträgliche Zustände zu schaffen. Wenn die Kollegen das hier gesagte beherzigen, dann werden wir bald in die Lage versetzt sein, an dieser Stelle auch mal über erfreuliche Lohnbewegungen berichten zu können.

Reuhaldenleben. Nach längerem Bemühen ist es uns jetzt gelungen, auch hier in unserem kleinen Landstädtchen eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes zu errichten, die augenblicklich 27 Mitglieder zählt. Mehr wie alle Reden hat eine mit Erfolg durchgeführte Lohnbewegung den Kollegen die Notwendigkeit und den Wert der Organisation klar gemacht. Und was wir heute beim ersten Versuch nicht erreichen konnten, werden wir in späterer Zeit uns erkämpfen, wenn die teilweise noch bezopften hiesigen Kleinunternehmer es nicht begreifen wollen, daß auch unsere Kollegen nicht nur die Pflicht zur Arbeit, sondern auch ein Recht zu leben haben. Voraussetzung freilich, dies zu erreichen ist, daß jedes Mitglied jetzt und für alle Zukunft seine freie Zeit zur Werbung neuer Mitglieder benutzt, damit wir auch noch die Gleichgültigen unter uns als Mitkämpfer bekommen, und so den Kampf um Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse leichter und sicherer zu führen instande sind. Kollegen, handelt danach, dann handelt ihr in eurem Interesse und im Interesse eurer Familien.

Solingen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Arbeitszeit im Transportgewerbe sehr lang ist. Die Erhebungen, die von Seite der statistischen Reichsamtes gepflogen wurden, haben dies bestätigt. Eine weitere Tatsache ist, daß, wo lange Arbeitszeit vorhanden ist, gewöhnlich

Jehr niedrige Löhne bezahlt werden. Manche Unternehmer glauben in dieser Beziehung sich besonders hervortun zu müssen. Einer von diesen Unternehmern scheint Herr Spediteur und Lohnkutschereibesitzer Waier zu sein. Derselbe beschäftigt außer seinen Söhnen auch einen Kutscher. Der Lohn beträgt 8 M. pro Woche nebst Kost und Logis. Seit letzter Zeit erhält er nur 7 M., angeblich weil nicht mehr soviel Arbeit vorhanden ist. Bei Landtouren wird dem Kutscher pro Tag 1 M. Gehalt gegeben. Wie man damit auskommen kann, das möge Herr Waier selbst eine mal vormachen. Für den Frühstück, welcher noch nicht fertig war, wurden ihm einmal 5 Pf. angeboten, er möge sich einen Schnaps dafür kaufen. In sanitärer und hygienischer Beziehung scheint es bei der Firma ganz schlecht bestellt zu sein. Die Schlafstelle befindet sich in der Wagenreimise und wird zugleich auch als Werkzeug- und Gerätekammer benützt. Die Beschaffenheit und Pflege des Bettes soll alles zu wünschen übrig lassen, ähnlich steht es mit dem Handtuch. Vereinbarung ist alle 3 Wochen ein freier Sonntag, er wird aber nicht eingehalten. Die Behandlung läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Bei jeder Gelegenheit wird dem Arbeiter der Stuhl vor die Türe gesetzt.

Der Verband scheint es ihm ganz besonders angetan zu haben. Du Verbandbrüder, geh hin zu Deinen Verbandsbrüdern und laß Dir was geben. Die haben selber nichts. So ein Verbandsbrüder kommt mir nimmer ins Haus. Solcher und ähnlicher Redensarten bedient sich dieser „Arbeitgeber“.

Der Herr Waier erhält auch Führen von der Stadtgemeinde. Die Arbeitervertreter werden dafür einzutreten haben, daß in Zukunft nur solche Unternehmer berücksichtigt werden, die ihre Arbeiter anständig behandeln und bezahlen. Auch unter der Arbeiterschaft hat er eine ziemliche Mundeschaft in Chaisen- und Omnibusfahrten. Die organisierte Arbeiterschaft bitten wir, hiervon Notiz zu nehmen.

In Starnberg, berührt geworden durch die Helben-taten des „süßen Whitt“, besteht schon seit langen Jahren in aller Bescheidenheit ein Unterstützungsverein der Fuhrleute und Oekonomienächte. Unser Gauleiter versuchte, mit den Kollegen Fühlung zu nehmen, um eventl. einen Anschluß des Vereins an unseren Verband zu bewirken. In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung wurde dann unserem Kollegen gestattet, einen Vortrag über den Wert und Nutzen des Verbandes zu halten. In der darauffolgenden Diskussion stimmten die Kollegen dem Referenten bei und beschloßen, daß der Verein sich dem Verband anschließen soll. Die Kollegen haben damit einen Schritt getan, der sie zweifellos nicht gereuen wird. Als kleiner Verein würden sie niemals instande gewesen sein, besonders viel für die Kollegen zu leisten, wie sich ja auch die ganze Tätigkeit des Vereins darauf beschränkte, erkrankten Mitgliedern auf einige Wochen eine kleine Krankenunterstützung von 8 Mk. zu gewähren. Jemand etwas für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen zu tun, war der Verein selbstverständlich, weil zu bedeutungslos, gar nicht in der Lage. Außerdem hat sich auch niemand um solche Sachen gekümmert. Und doch ist das Bestere so notwendig wie irgend etwas. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind unter aller Beschreibung und man muß sich geradezu wundern, wie unsere Kollegen mit solchen Löhnen auskommen können. In Starnberg sind durch den riesigen Fremdenverkehr die Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. ungeheuer gestiegen und es wird und muß unsere Pflicht sein, die Lohnverhältnisse unserer Kollegen so zu gestalten, daß sie mit der Lebensmittelerhöhung usw. gleichen Schritt halten. Auch die Arbeitszeit ist, wie in den meisten südbayerischen Städten, eine äußerst lange und dringend verbesserungsbedürftig.

Den Kollegen sind aber außerdem durch den Anschluß an die Organisation, schon allein durch die Unterstützungs-einrichtungen, große Vorteile erwachsen. Während sie früher nur 3 Mk. auf ein paar Wochen Krankenunterstützung zahlen konnten, haben sie heute im Verband eine Krankenunterstützung von 8 bis 7 Mk. pro Woche, eine Arbeitslosenunterstützung von 4 bis 9 Mk. pro Woche, außerdem Unterstützung bei Todesfällen von 20 bis 60 Mk., weiter Streik- und Gemahregelunterstützung, Notfallunterstützung, Rechtschutz usw., alles Vorteile, die für unsere Kollegen sehr schwer ins Gewicht fallen.

An den Kollegen selbst wird es nun liegen, durch fleißige Agitation den Verband auszubauen und auszubreiten, damit wir recht bald instande sind, etwas für die Kollegen zu unternehmen. Überall wo die Kollegen hinkommen, sei es im Wirtschaftshaus oder auf der Straße, auf den Arbeitsplätzen oder im Familientreise, immer müssen sie die uns noch fernstehenden Kollegen auf den Verband aufmerksam machen und als Mitglieder aufnehmen.

Wenn in dieser Weise gearbeitet wird, dann werden auch endlich in Starnberg die überaus schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse für unsere Kollegen geändert werden können.

In diesem Sinne begrüßen wir die neuen Kollegen und heißen sie als Mitkämpfer an unserer großen Sache im Verbands auf's herzlichste willkommen.

Zittau. Eine imposante öffentliche Versammlung der Holzplagarbeiter fand am 16. Mai hier statt. Ueber 200 Personen hatten den stundenweiten Weg zum Versammlungsort nicht gescheut, galt es doch, zu dem rigoren Vorgehen der Arbeitgeber Stellung zu nehmen, die wieder die früheren Zustände einführen wollen, wo sie nach Belieben den Lohn festsetzten.

Das Referat hierzu hatte der Gauleiter übernommen, der etwa folgendes ausführte: Nachdem in früheren Jahren, wo die Arbeiter auf den Holzplätzen noch nicht organisiert waren, mehrmals Forderungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestellt wurden, welche aber wenig Vorteile brachten, wurden im Jahre 1907, nachdem die Mehrzahl der Kollegen sich dem Verbands angegeschlossen hatte, Forderungen auf einen Stundenlohn von 30 Pfg. eingereicht, damals mußten die Unternehmer erst durch einen 14 tägigen Streik gezwungen werden, Zugeständnisse zu machen. Vor dem Gewerbegericht wurden Vereinbarungen dahingehend getroffen, daß in den 7 Sommermonaten 30 Pfg. und den 5 Wintermonaten 25 Pfg. Stundenlohn gezahlt werden solle. Bei der guten Konjunktur wurden diese Vereinbarungen gehalten, als hier jedoch im Vorjahre

die Krise in erschreckender Weise einsetzte, hielten die Unternehmer den Zeitpunkt für gekommen, die getroffenen Vereinbarungen zu durchbrechen.

Im September vorigen Jahres wurde sämtlichen Arbeitern durch Zirkular mitgeteilt, daß die Unternehmer gewillt seien, den Lohn herabzusetzen und wer damit nicht einverstanden sei, wäre gekündigt. Es wurde darauf ein Stundenlohn von 22 Pfg. gezahlt. Die Arbeiter konnten sich zu Beginn des Winters nicht gegen dieses Vorgehen wehren.

Aber auch jetzt in den Sommermonaten wird der Lohn von 30 Pfg. nicht wieder gezahlt, sondern nur 28 Pfg. Die Firma Schmidt, welche zunächst 30 Pfg. bezahlte, wurde von den anderen Firmen angehalten, den Lohn ebenfalls auf 28 Pfg. herabzusetzen.

Daß die Unternehmer in dieser Weise vorgehen, daran seien die Arbeiter zum Teil mitschuldig, denn als im vorigen Jahre die Beiträge erhöht wurden, lehnten eine Anzahl Kollegen dem Verbands den Rücken, dieses haben die Arbeitgeber zu ihrem Vorteil ausgenutzt. Die Vereinbarungen würden immer nur dann eingehalten, wenn die Arbeiter vollständig geschlossen dastehen.

Er forderte zum Schluß auf, ebenso geschlossen wieder in der Organisation zusammen zu halten wie vor zwei Jahren, um die Unternehmer zur Einhaltung des einmal Vereinbarten zwingen zu können.

Der Beifall, den der Referent und die Diskussionsredner erhielten, bewies, daß die Versammelten nicht gewillt sind, sich weiter in dieser Weise ausbeuten zu lassen, sondern das Verlorene den Unternehmern in nächster Zeit wieder abzufordern gedenken.

Nachdem noch eine größere Anzahl der Anwesenden ihren Beitritt erklärt hatten, wurde die Versammlung beschlossen.

Zittau. Erbauliche Zustände herrschen im Speibittionsbetrieb von Ernst Naendorf. Troßdem die Firma die größte am Orte ist, so existieren doch Verhältnisse, wie sie in einem Zwergebetriebe kaum schlechter sein können. Zunächst die Arbeitszeit; das Wort Feierabend kennt gar niemand, es wird geschafft von früh bis Nachts, Pausen sind Zeitverschwendung. „Euer Brod könnt ihr beim Fahren essen“, heißt es oft. Unfallverhütungsvorschriften und Verkehrsordnungen scheinen für die Firma nicht zu bestehen, es ist auch so viel frequenter, die dumme Sozialgesetzgebung ist doch bloß Reklame.

Noch besser steht's in puncto Behandlung. Einen guten Morgen oder guten Tag hat der Chef für seine Arbeiter nicht übrig, eher schmeichelt er mal den Pferden. Tief, sehr tief unter den Pferden stehen werden die Kollegen betrachtet, Arbeitstiere im vollsten Sinne des Wortes. Kollegen, sorgt baldigst dafür, daß Ihr menschenwürdige Verhältnisse erhaltet, es wird höchste Zeit.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Ortsverwaltung I (B. B. S.) hielt am 17. Mai die ordentliche Generalversammlung für das zweite Quartal 1909 ab. Nachdem die Tagesordnung bekannt gegeben, ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. In kurzen Zügen verbreitete sich der Bevollmächtigte über die Tätigkeit der Verwaltung im verfloßenen Quartal. Von den einzelnen Sektionen wurden 202 Sitzungen und Besprechungen abgehalten. Zur Erledigung der Verwaltungsarbeit wurden 11 Sitzungen abgehalten. Außerdem fanden statt 2 Generalversammlungen. Seit Bestehen der Auktueladen-Überwachungskommission waren 7 Sitzungen notwendig, um Maßnahmen zu treffen, die einheitlichen Arbeiten zu ermöglichen. Ist es schon schwierig, in normalen Zeiten unter den Indifferenten unsere Ideen zu propagieren, so noch mehr bei der gegenwärtigen Krise. Dabei muß es mit Genehmigung erfüllen, wenn wir konstatieren können, daß 448 Kollegen dem Verbands beigetreten sind. Unsere Aufgabe wird es sein, diese neugewonnenen Kollegen zu Gewerkschaftern zu erziehen. An Wottingängen waren zu verzeichnen 701, Ausgabe 1719. Auskünfte wurden erteilt insgesamt 781. Schriftstücke für Mitglieder wurden angefertigt 49, davon Steuerreklamationen 37. Der Kassensbericht lag gedruckt vor. Derselbe zeigt in Einnahme und Ausgabe die Summe von 84433,99 Mk. In den letzten Ausgaben figuriert die Summe von 1162 Mk. Berichtigungsbeiträge für Frauen und Kinder. Außerdem 920 Mk., welche laut Abmachung an die ehemaligen Mitglieder des B. B. S. bei Sterbefällen von Frauen und Kindern als Zuschuß gezahlt wurden. Die Hauptkasse zahlte für Unterstützungsgegenstände insgesamt 30404,65 Mk. Eine auf einen Ausgabeposten bezügliche Anfrage wird vom Kassensführer beantwortet. Auf Antrag der Revisoren wird der Verwaltung Entlastung erteilt. Ein Kollege berichtete als Delegierter von der Tätigkeit der Berl. Gewerkschaftskommission. Er erwähnte dabei die stattgefundenen Arbeitslohnzahlung und den Beschluß resp. Abkommen mit der Partei betr. Maifeier. In der nachfolgenden Diskussion wurden verschiedene Wünsche geäußert und verlangt, daß dieselben in der nächsten Sitzung der Gewerkschaftskommission vorgebracht werden sollten. Unter Punkt 3 wurden 3 von der Ortsverwaltung resp. Bezirksleitung gestellte Ausschlußanträge verhandelt. Diese betrafen die Kollegen Richard Michaelis, Franz Zappel und Gustav Martz. Obwohl alle drei schriftlich zur Generalversammlung eingeladen, hatten sie doch der Tapferkeit besseren Teil erwählt und vorgezogen, durch Abwesenheit zu glänzen. R. Michaelis ist beschäftigt bei der Firma Wosje, Wienerstraße, bei welcher vor kurzem die Arbeiter gezwungen waren, den Kampf aufzunehmen, um ihre Position nicht verschlechtern zu lassen. Er fühlte sich nun nicht bewogen, mit seinen Arbeitsbrüdern gemeinsame Sache zu machen, sondern glaubte, als „Lagerverwalter“ seinen Arbeitgebern Kaufpreisdienste leisten zu müssen, obwohl gerade er die Entschädigung zugunsten der Arbeiter hätte herbeiführen können. Der Streik mußte als erfolglos abgebrochen werden.

Fr. Zappel hat als Handtuchfahrer nicht nach den tariflichen Abmachungen gehandelt. Die Summen, die er

im Winter beim Schneefall von seinem Arbeitgeber für die entnehmende Aushilfe erhielt, behielt er zum Teil für sich selbst. Hinzukam noch, daß Z., um den Kontrollstempel auf seiner Karte zu erhalten, Manipulationen mit den Marken vorgenommen hat.

Gustav Martz hat sich als Arbeitsloser in ganz unqualifizierbarer Weise auf dem Arbeitsnachweise betragen. Um seinem Werte die Krone aufzusetzen, hat er einen Brief an die Verwaltung gerichtet, der von hier nicht wieder zugehenden Neuzugänge freigt. Außerdem kündigt der selbe an, daß er willens sei, sich als Demuziant zu provozieren. Nachdem über jeden einzelnen Fall diskutiert wurde beim 1. und 3. einmütig, beim Falle Zappel gegen eine Stimme beschlossen, diese drei Kollegen dem Vorstand zum Ausschluß zu empfehlen.

Von einem Kollegen wurde hingewiesen auf die Auktueladen-schluß-Überwachungskommission. Wenn unseren in Ladengeschäften tätigen Kollegen die Wohlthat wirklich teilhaftig werden soll, dann ist es notwendig, daß die Kontrolle noch bedeutend schärfer wie bisher ausgebaut wird. Dazu ist es notwendig, daß die bestehende Kommission mehr wie bisher dadurch unterstützt wird, daß die Kollegen Mitteilungen, die nur irgendwie für die Kommission von Belang sind, so schnell wie möglich machen. Außerdem ist es unumgänglich notwendig, daß sich noch mehr Kollegen, die früher Feierabend haben, der Kommission zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. Nachdem noch auf die bevorstehenden Festlichkeiten hingewiesen und zur regen Beteiligung aufgefordert wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Briefkasten.

Die Gewerkschaftsbrüder in Christo aus Aschaffenburg möchten gar zu gerne, daß wir für sie ein wenig Reklame machen. Na, den Befallen tun wir Ihnen nicht. Sie versuchten schon öfter, uns in echt christlich nächstliebender Art anzuklinken, ohne daß sie jemals ihr Ziel erreicht hätten. Jetzt muß ein ganz armseliger Druckfehler im „Courier“ ihnen Triumph verschaffen. Jeder Mensch, der nur eine Ameisensoße Gehirn im Kopfe hat, wird aus dem Sinn des Satzes sofort erkennen haben, daß es sich nur um einen Druckfehler handeln kann. Nur der Christenredakteur merkt das nicht. Hat da der Segerteufel ein kleines i an die falsche Stelle gebracht, genau so wie sein Höllebrüder schon manchen schwindelnden Gewerkschaftschristen in das ewige Feuer statt in den Himmel geholt hat. Wie unendlich armselig muß es im Gehirn eines Menschen bestellt sein, der, um seinen Gegner bekämpfen zu können, sich an einen Druckfehler klammern muß.

Nebrigens hat unser Redakteur sein bisschen Latein noch aus der Zeit, als ihm zwecks Ausföhrung des Ministerrantendienstes solches seitens der schwarzen Herren eingepaukt wurde. Inbezug ist es wohl möglich, daß auch jene Herren kein perfektes Latein konnten. Nur schade, daß der Redakteur des reklamebedürftigen Christenblättchens sogar mit seiner deutschen Muttersprache am Ende seines Lateins ist. Steht da groß und breit auf der vierten Seite der gleichen Nummer, in der unser Druckfehlerteufel wegen seines mangelhaften Lateins angerempelt wird, folgendes Mirakel zu lesen:

„Draußen, fern von ärztlicher Hilfe, verrichtet der Waldarbeiter seine Arbeit. Bei Unfällen fehlt es meist an der sachgemäßen Hilfe.“

Daß Waldarbeit ärztlicher Hilfe bedarf und daß den Unfällen auch die sachgemäße Hilfe fehlt, vielleicht um diese noch größer zu machen, ist wahrhaft eine grandiose christliche Erfindung. Ja die gute liebe deutsche Muttersprache ist dem vollendetsten Lateiner ein spanisches Rätsel. Paßt hier nicht das schöne Gleichnis von dem Splittter und dem Balken?

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 10. 5. 09 in Hersfeld, Bev. Hartmann Weppeler, Ulfhäuserstr. 176, Kassierer E. n. r. M. S. I. e. r., Am Reichen 367. Am 23. 5. 09 in Salzwedel, Bev. August Paul, Südböckhorn 12, Kassierer G. u. s. t. P. u. z. m. a. n. n., Berber Amt 41. Am 22. 5. 09 Neuhaldensleben, Bev. Herm. Wiehe, Holzmarktstr. 7, Kassierer Aug. Blume, Burgstr. 13. Am 22. 5. 09 in Uelzen, Ver-trauensmann A. d. o. l. f. S. i. e. b. e., Kasernenstr. 8.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Kurt Weit, Opt.-Nr. 215 396, eingetreten am 13. Juni 1908 in Bremerhaven, Robert Scheffer, Opt.-Nr. 90 893, eingetreten am 28. 1. 1899 in Leipzig, Max Schöne, Opt.-Nr. 91 237, eingetreten am 1. 1. 02 in Leipzig.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Trotz wiederholter Mahnungen fehlen immer noch eine größere Anzahl Verwaltungsstellen die Fragebogen betreffend Aufstellung des Adressen-Verzeichnisses der Verbandsfunktionäre für das Jahr 1909. Wir ersuchen nochmals dringend, das Veräumte sofort nachzuholen. Verwaltungen, von welchen wir bis zum 10. Juni den diesbezüglichen Fragebogen nicht in unseren Händen haben, können im Adressen-Verzeichnis keine Aufnahme finden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: D. S. w. a. l. d. S. c. h. u. m. a. n. n., Berlin SO. 16, Engel-Aler 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K. a. p. l. e. r., Berlin SO. 16, Engel-Aler 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nibel, Richtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalberstr. 37.